



# Haushalt 2019

Austauschseiten





# **Haushaltssatzung des Kreises Mettmann 2019**

## Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	628.475.350 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	647.770.300 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	613.278.650 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	630.173.150 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.578.000 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	22.985.600 EUR
---	----------------

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.200 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

57.381.150 EUR

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.294.950 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

### § 6

#### a) **Kreisumlage**

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 28,28 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

#### b) **Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

<b>Stadt</b>	<b>Mehrbelastung</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	667.000 €	0,93%
Haan	558.150 €	0,95%
Heiligenhaus	715.400 €	1,80%
Hilden	1.076.550 €	1,18%
Langenfeld	570.250 €	0,49%
Mettmann	1.031.600 €	1,84%
Monheim am Rhein	295.500 €	0,06%
Ratingen	2.016.600 €	1,03%
Velbert	2.384.600 €	1,79%
Wülfrath	584.050 €	2,00%
<b>Gesamt</b>	<b>9.899.700 €</b>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

#### c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	1.430.000 €	2,00%
Haan	945.000 €	1,61%
Heiligenhaus	630.000 €	1,58%
Hilden	1.275.000 €	1,39%
Langenfeld	1.150.000 €	0,99%
Mettmann	1.300.000 €	2,31%
Ratingen	3.500.000 €	1,78%
Velbert	1.670.000 €	1,25%
Wülfrath	575.000 €	1,97%
<b>Gesamt</b>	<b>12.475.000 €</b>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

**d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen im Jahr 2019 wie folgt belastet:

<b>Helen-Keller-Schule Ratingen</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	307.036 €	0,430%
Mettmann	375.763 €	0,669%
Ratingen	961.904 €	0,490%
<b>Gesamt</b>	<b>1.644.703 €</b>	

<b>Schule am Thekbusch Velbert</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Haan	11.159 €	0,019%
Heiligenhaus	213.803 €	0,538%
Velbert	945.427 €	0,710%
Wülfrath	131.359 €	0,451%
<b>Gesamt</b>	<b>1.301.748 €</b>	

<b>Schule an der Virneburg Langenfeld</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Haan	98.659 €	0,168%
Hilden	821.248 €	0,897%
Langenfeld	496.951 €	0,426%
Monheim am Rhein	522.854 €	0,102%
<b>Gesamt</b>	<b>1.939.714 €</b>	

\*= %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019.

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2019 wie folgt belastet:

<b>Förderzentrum West</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	48.885 €	0,068%
Haan	8.968 €	0,023%
Heiligenhaus	8.606 €	0,015%
Mettmann	713.410 €	1,270%
Ratingen	1.061.206 €	0,541%
Velbert	7.841 €	0,006%
Wülfrath	130.530 €	0,448%
<b>Gesamt</b>	<b>1.979.445 €</b>	

<b>Förderzentrum Süd</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Haan	20.131 €	0,034%
Hilden	35.369 €	0,039%
Langenfeld	719.514 €	0,617%
Monheim am Rhein	1.101.788 €	0,215%
<b>Gesamt</b>	<b>1.876.801 €</b>	

<b>Förderzentrum Nord</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Heiligenhaus	333.239 €	0,838%
Velbert	1.410.932 €	1,060%
<b>Gesamt</b>	<b>1.744.171 €</b>	

<b>Förderzentrum Mitte</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	580.885 €	0,813%
Haan	277.166 €	0,472%
Hilden	737.433 €	0,806%
Langenfeld	23.527 €	0,020%
<b>Gesamt</b>	<b>1.619.010 €</b>	

\*= %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019.

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

f) **Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2019 wie folgt belastet:

<b>Integrative Kindertagesstätte Velbert</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Velbert	768.788 €	0,578%
<b>Gesamt</b>	<b>768.788 €</b>	

<b>Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	100.542 €	0,141%
Mettmann	16.757 €	0,030%
Ratingen	83.785 €	0,043%
<b>Gesamt</b>	<b>201.085 €</b>	

<b>Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Erkrath	49.919 €	0,070%
Mettmann	83.198 €	0,148%
<b>Gesamt</b>	<b>133.117 €</b>	

<b>Heilpädagogisch/ Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld</b>		
<b>Stadt</b>	<b>Teilkreisumlage</b>	<b>%-Anteil *</b>
Hilden	90.590 €	0,099%
Langenfeld	385.009 €	0,330%
Monheim am Rhein	45.295 €	0,009%
<b>Gesamt</b>	<b>520.895 €</b>	

\*= %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG vom 22.01.2019.

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,43 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Mettmann, 08.07.2019

Thomas Hendele  
Landrat

# **Vorbericht zum Haushalt des Kreises Mettmann 2019**



# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2019**

## **Inhalt**

### **1. Vorbemerkungen**

### **2. Ausgangslage**

**2.1. Situation der zehn kreisangehörigen Städte**

**2.2. Umlagegrundlagen 2019 (Stand endgültige Modellrechnung zum GFG 2019)**

**2.3. Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Planaufstellung**

**2.4. Rückblick auf 2017**

**2.5. Entwicklung im Haushaltsjahr 2018**

### **3. Haushaltsplan 2019**

**3.1 Ziele für die Planung 2019 – 2022**

**3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2019**

**3.3 Ergebnisplan**

**3.4 Entwicklung der Erträge**

**3.5 Entwicklung der Aufwendungen**

**3.6 Finanzplan**

### **4. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022**

### **5. Haushaltsrisiken**

## 1. Vorbemerkungen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 7 GemHVO NRW einen Überblick über die Eckdaten des Haushaltsplans geben sowie die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Zudem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Um diesen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, enthält der Vorbericht eine Rückschau auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017, zeigt die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2018 auf und beschreibt dann die Eckdaten der Haushaltsplanung 2019 und der drei Folgejahre.

Die Haushaltsplanungen sind dabei stets vom Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber seinen kreisangehörigen Städten im Abgleich mit der Sicherstellung der pflichtigen und freiwilligen Aufgabenerfüllung geprägt. Daher kommt auch der Konsolidierung als Daueraufgabe des Kreises Mettmann eine besondere Bedeutung zu. Nach § 9 der Kreisordnung haben Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Nachdem der Kreistag den Haushalt 2019 bereits am 16.12.2019 beschlossen hatte, musste der Kreis Mettmann in Folge des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Kindergärten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen.

Hierdurch werden in 2019 Defizite in Höhe von ca. 13,7 Mio. €, die in der ursprünglichen Haushaltsfassung über die Kreisumlage gedeckt wurden, nun über Teilkreisumlagen abgerechnet.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es der Verwaltung für 2019 durch eine strenge Haushaltsdisziplin und den Einsatz der Ausgleichsrücklage gelungen, die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr neben dem vorgenannten 13,7 Mio. € um weitere 1,3 Mio. € zu senken.

Dies hat zur Folge, dass der Hebesatz von 31,61 %-Punkten um 3,33 %-Punkte auf 28,28 %-Punkte reduziert werden konnte.

Die Kreisumlage nimmt mit 368,8 Mio. € einen Anteil an den Gesamterträgen von ca. 58,7 % ein.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen im 4. Quartal 2018 konnte die Kreisumlage um insgesamt 3,1 Mio. € gesenkt werden. Dies war insbesondere auch durch die Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,27 %-Punkte durch den Landschaftsverband Rheinland möglich.

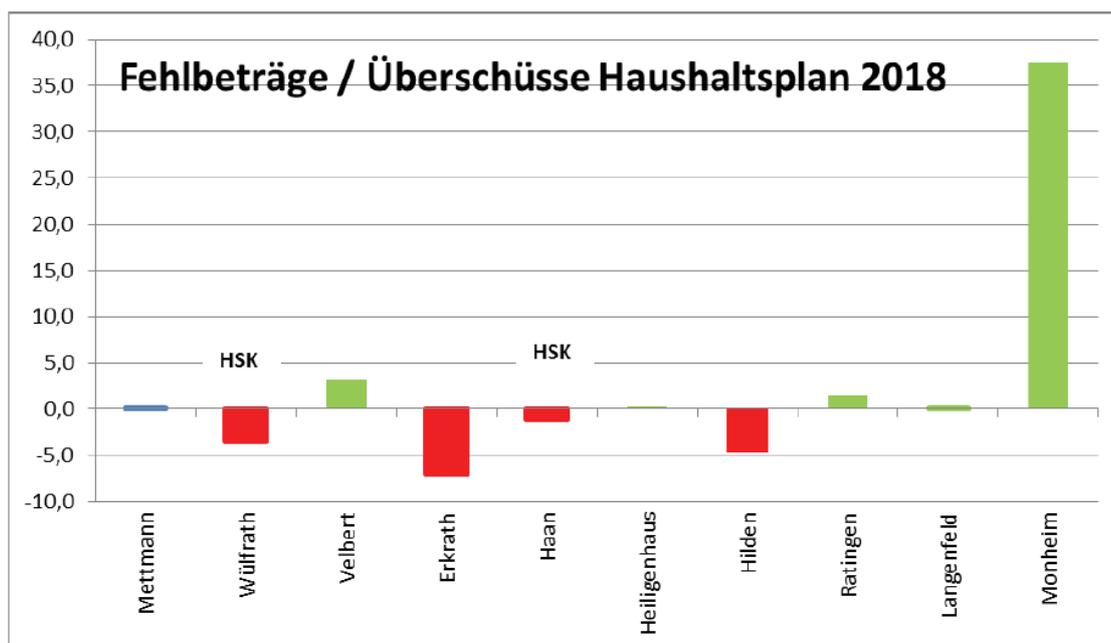
Die Haushaltplanung 2019 wird durch die umfassenden Veränderungen im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz begleitet. Der Landtag hat das Gesetz am 12.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die neue Gesetzeslage zwar für die Haushaltswirtschaft 2019 gelten soll, jedoch die Planung nach altem Recht zu erfolgen hat. Dementsprechend sind im Haushaltsplan noch keinerlei Maßnahmen der neuen Gesetzeslage berücksichtigt.

Insbesondere die Frage der investiven Verbuchung bisheriger Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des neu eingeführten Wirklichkeitsmaßstabs und die Planungsmöglichkeit eines globalen Minderaufwands im Sinne eines maßnahmeunspezifischen Globalabzugs werden für den Kreishaushalt von Bedeutung sein.

## 2. Ausgangslage

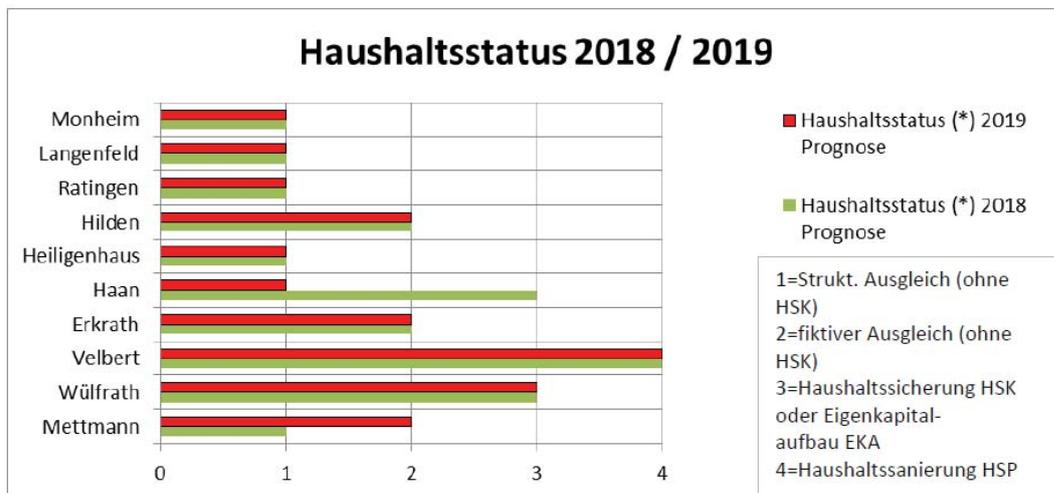
### 2.1. Situation der zehn kreisangehörigen Städte

Die Haushaltssituation und damit die Handlungsfähigkeit der 10 ka. Städte stellt sich weiterhin heterogen dar. Vier Kommunen weisen ein planerisches Defizit für 2018 aus, während die anderen 4 Kommunen ausgeglichene Haushalte oder geringe Überschüsse planen. Monheim am Rhein plant einen deutlichen Überschuss von über 35 Mio. € für 2018.



Die Prognosen für 2019 stellen sich ähnlich heterogen dar. Nach jetzigem Stand gelten für den Haushalt 2019 der Stadt Velbert weiterhin die Vorschriften des Stärkungspaktes. Die

Stadt Haan schafft in 2019 wieder den strukturellen Ausgleich ohne Haushaltssicherungskonzept und die Stadt Heiligenhaus setzt nach dem vollständigen Verbrauch der Allgemeinen Rücklage weiterhin ihr Eigenkapitalaufbaukonzept fort, während Wülfrath sich wieder in der Haushaltssicherung befindet.



## 2.2. Umlagegrundlagen 2019

Dem Hebesatz von 28,29 %-Pkt. liegen Umlagegrundlagen von 1.304.141.473 € zu Grunde. Die Umlagegrundlagen teilen sich dabei wie folgt auf die 10 kreisangehörigen Städte auf:

Stadt	Umlagegrundlagen 2019	Kreisumlage 2019 Hebesatz: 28,28%
Erkrath	71.408.319	20.194.272,61
Haan	58.680.747	16.594.915,25
Heiligenhaus	39.763.800	11.245.202,64
Hilden	91.521.050	25.882.152,94
Langenfeld	116.617.557	32.979.445,12
Mettmann	56.175.927	15.886.552,16
Monheim a.R.	511.633.384	144.689.921,00
Ratingen	196.110.772	55.460.126,32
Velbert	133.102.351	37.641.344,86
Wülfrath	29.127.567	8.237.275,95
<b>Gesamt</b>	<b>1.304.141.474</b>	<b>368.811.208,85</b>

Für die einzelne kreisangehörige Stadt ergibt sich im Abgleich der Umlagegrundlagen 2018 mit 2019 sowie der Veränderungen der Kreisumlage folgende Darstellung:

<b>Stadt</b>	<b>Steigerung der Umlagegrundlagen 2019 zu 2018</b>	<b>Veränderung Kreisumlage 2019 zu 2018</b>	<b>Steigerung der Umlagegrundlagen abzgl. Kreisumlageveränderung</b>
Erkrath	2.790.086	-1.495.951	4.286.037
Haan	5.469.754	-225.080	5.694.833
Heiligenhaus	1.902.649	-722.707	2.625.356
Hilden	5.577.270	-1.284.676	6.861.946
Langenfeld	-7.274.547	-6.182.849	-1.091.698
Mettmann	2.658.106	-1.030.431	3.688.537
Monheim a.R.	73.745.339	6.273.510	67.471.829
Ratingen	-442.652	-6.670.411	6.227.759
Velbert	5.602.958	-2.661.213	8.264.172
Wülfrath	3.894	-968.717	972.611
<b>Insges.</b>	<b>90.032.856</b>	<b>-14.968.525</b>	<b>105.001.382</b>

Auffallend ist, dass sieben Städte deutliche Zuwächse bei den Umlagegrundlagen aufweisen. Zwei Städte bleiben auf Vorjahresniveau und eine Stadt (Langenfeld) verzeichnet erhebliche Steuerkraftverluste.

Insgesamt haben die zehn Städte des Kreises Mettmann rechnerisch eine Verbesserung von 105 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. In diesen 105 Mio. € ist eine Reduzierung der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr von 15 Mio. € enthalten. Ein wesentlicher Effekt für die niedrigere Kreisumlageerhebung ist die hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit 19,3 Mio. € sowie die erstmalige einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten über eine Teilkreisumlage in Höhe von 13,7 Mio. €.

Trotz Senkung des Hebesatzes ist aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlen. Allein diese Steigerung macht im Kreishaushalt bereits einen Mehraufwand von 9,7 Mio. € aus.

Insgesamt wurden, trotz kostensteigernden Faktoren im Haushalt, auf die im Weiteren noch näher eingegangen wird, rechnerisch 2,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr eingespart, so dass der Kreisumlagebedarf um 1,3 Mio. € gesenkt werden konnte.

### **2.3 Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Planaufstellung**

Die Arbeit der Finanzstrukturkommission stellt mittlerweile einen institutionalisierten Bestandteil der Planungsroutinen des Kreises Mettmann dar. Die Finanzstrukturkommission

hat daher auch den Planungsprozess 2019 beratend begleitet, wobei die Umsetzung der Einsparansätze durch das Amt 20 verhandelt und finalisiert wurde.

Wie bereits im Vorjahr bestand die ambitionierte Zielsetzung der Finanzstrukturkommission und der Kämmerei darin, einen Aufwuchs von Haushaltsansätzen zu vermeiden und das Planungsniveau des Jahres 2018 zu halten. Mit Ausnahme der unabdingbaren Aufwandssteigerungen bei der Landschaftsumlage und im Personalbereich konnte dieses Ziel sogar übertroffen werden.

So wurden die Ansätze insbesondere im Sozialbereich erheblich reduziert. In den Bereichen Hilfe zur Pflege wurden die Ansätze um 3,7 Mio. €, bei den Kosten der Unterkunft um 0,8 Mio. € und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um 0,7 Mio. € reduziert.

Neben dieser beratenden Funktion der FSK ist festzuhalten, dass die Arbeit der FSK nach den ursprünglich durchaus operativ orientierten Einsparbetrachtungen sich zwischenzeitlich stärker strategisch sowie strukturell orientiert.

Zu erwähnen ist hier vor allem die Beteiligung an drei maßgeblichen Prozessen:

1.) IT-Kooperation mit einem Zweckverband

2.) Zukunftssicherung der Untersuchungseinrichtungen für die amtliche Lebensmittelüberwachung. Beitrittsprüfung des Kreises Mettmann (und der Stadt Düsseldorf) zur Anstalt öffentlichen Rechts in Krefeld mit einer entsprechenden Verlagerung der Untersuchungseinrichtungen. Träger der Anstalt sind das Land NRW sowie Kreise und kreisfreie Städte.

3.) Zukunft des Wohnheims des Kreises Mettmann

## **2.4 Rückblick auf 2017**

Der Kreis Mettmann hat zum Bilanzstichtag 31.12.2017 seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung NRW erstellt. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf wurde in der Sitzung des Kreistages am 28.05.2018 eingebracht und von dort aus an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich im Rechnungsprüfungs- und Kreisausschuss im Dezember beraten.

Der Jahresabschluss 2017 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 19,349 Mio. €. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und bei der Haushaltsplanung 2019 entsprechend zur Entlastung der kreisangehörigen Städte berücksichtigt werden.

Der Haushalt 2017 war im Ergebnisplan mit einem Aufwandsvolumen von rd. 578,4 Mio. € und Gesamterträgen von 578,4 Mio. € ausgeglichen geplant. Der Kreisumlagehebesatz

wurde auf 35,53 % festgesetzt. Durch Ermächtigungsübertragungen aus 2016 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen von 578,4 Mio. € auf rd. 580,2 Mio. €.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2017 von 1,8 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 um rd. 21,2 Mio. €. Diese Verbesserung setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 34,9 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. € zusammen.

Das positive Jahresergebnis 2017 ist überwiegend auf Einsparungen bei Transferleistungen im Sozialamt zurückzuführen. Weitere Verbesserungen verteilen sich u.a. auf das Amt für Hoch- und Tiefbau mit 2,3 Mio. €, das Personalbudget mit 2,1 Mio. €, das Amt für Menschen mit Behinderungen mit 1,8 Mio. €, die Kämmerei mit 1,6 Mio. € und das Haupt- und Personalamt mit 1 Mio. €.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden rd. 1,2 Mio. € Mehrerträge ausgewiesen, da die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2017 höher ausgefallen ist, als geplant.

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen aufgrund einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2017 rd. 18,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge wurden im Aufwand 1 zu 1 an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet, so dass sich im Saldo keine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt.

Das Ergebnis der sonstigen Transfererträge, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 2,4 Mio. € über dem Planansatz. Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 2,6 Mio. € aufweist, dabei sind 2,4 Mio. € der ungeplanten Erträge Forderungen des Jobcenters zuzurechnen, denen aber nahezu identische Forderungsberichtigungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. € auf. Dabei schließen die Verwaltungsgebühren mit einem um 0,5 Mio. € höheren Ergebnis ab und bei den Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ sind rd. 0,2 Mio. € Mehrerträge angefallen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,2 Mio. € höher aus als geplant. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft steigt um 3,0 Mio. € auf insgesamt 44,1 Mio. €.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 7,9 Mio. €. Nicht zahlungswirksame Mehrerträge in Höhe von rd. 7 Mio. € ergeben sich dabei aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (5 Mio. €; diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu betrachten), Urlaub/Überstunden (0,7 Mio. €; hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen bei den Sonstigen Rückstellungen) und Wertberichtigungen auf Forderungen (0,5 Mio. €; hierzu gibt es auch korrespondierende Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 4,5 Mio. € über dem Planansatz. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 1,5 Mio. € (-2,13%) unter den geplanten Ansätzen. Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 12,8 Mio. €. Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 5,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Minderaufwendungen von etwa 0,5 Mio. € festzustellen. Die Abweichung entfällt nahezu vollständig auf die Ansatzunterschreitung bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich saldiert um rd. 3,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 1,0 Mio. €. Da nunmehr auch bei verspäteter Aktivierung der Abschreibungsaufwand für die Vorjahre in einer Summe nachgeholt werden muss, ergeben sich Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Die Transferaufwendungen weisen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6,5 Mio. € aus. Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 9,2 Mio. € und damit -9,65% des Ansatzes. Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge“ Minderaufwendungen rd. 1,2 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Leistungen zum Lebensunterhalt“ Minderaufwendungen bei den laufenden Leistungen rd. 1,7 Mio. €.
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Minderaufwendungen 6,3 Mio. €.

- Produkt 05.02.05 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Minderaufwendungen von 0,3 Mio. €. Diesen Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.
- Produkt 05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ refinanzierte Mehraufwendungen für Bildung und Teilhabe von 0,3 Mio. €.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2017 28,4 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht. Aufgrund der Reduzierung des Hebesatzes hatte der Kreis 8 Mio. € weniger an den LVR zu zahlen als geplant. Der eingesparte Betrag wurde an die kreisangehörigen Städte ausgezahlt. Der Kreis Mettmann hat in 2017 eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland erhalten und der Hebesatz für die Landschaftsumlage wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nochmals reduziert. Diese Verbesserungen hat der Kreis mit 26,1 Mio. € an die kreisangehörigen Städte weitergegeben.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von rd. 5,5 Mio. € ausgewiesen. In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. U.a. die Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 5,8 Mio. €.

## **2.5 Entwicklung im Haushaltsjahr 2018**

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 ist der Ergebnisplan mit Erträgen in Höhe von 586,9 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 597,2 Mio. € geplant worden. Dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,3 Mio. € steht ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,55 Mio. € gegenüber, so dass der Haushalt im Plan fiktiv über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9,75 Mio. € ausgeglichen ist.

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 31,61 % zahlen die kreisangehörigen Städte insgesamt 2,3 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Im Finanzplan stehen Einzahlungen in Höhe von 585,4 Mio. € Auszahlungen in Höhe von 594,6 Mio. € gegenüber, so dass der Bestand der eigenen liquiden Finanzmittel planmäßig um 8,3 Mio. € verringert werden soll.

Im Jahresabschluss 2017 wurden im Ergebnisplan 3,6 Mio. € und im Finanzplan 21,1 Mio. € durch Ermächtigungsübertragung nach 2018 übernommen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 konnte eine deutliche Haushaltsverbesserung festgestellt werden. Der Jahresabschluss schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,4 Mio. € ab. Ursächlich sind insbesondere die positiven Entwicklungen im Sozialbereich bei den Kosten der Unterkunft und der Hilfe zur Pflege sowie Verschiebungen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Auch im Personalbereich wurden weitere Einsparungen erzielt.

### **3. Haushaltsplan 2019**

#### **3.1. Ziele für die Planung 2019 - 2022**

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Der Kreis Mettmann hat daher vor Aufstellung der Haushaltssatzung ein sechswöchiges Benehmensherstellungsverfahren durchzuführen. Grundlage für die Benehmensherstellung sind die gesetzlich geforderten Angaben des Kreises zu den Umlagegrundlagen sowie zum Betrag und zum Hebesatz der Kreisumlage. Der Kreis selbst ergänzt diese Angaben jedoch regelmäßig freiwillig um wesentliche Eckdaten zum Haushalt, wie z.B. Personal- u. Sozialaufwendungen, freiwillige Maßnahmen, Sonderumlagen, Abschreibungen und Investitionen sowie weitere wesentliche Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf. Bereits im März 2018 hat der Kämmerer die Fachämter aufgefordert, ihre Ansätze für die Jahre 2019 bis 2022 bis Ende Mai 2018 mit Blick auf die Haushaltssituation einiger kreisangehöriger Städte sensibel zu kalkulieren und anzumelden. Hierbei haben sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planaufstellung für den Haushalt 2019 nicht geändert.

Alle Fachämter wurden aufgefordert, die Ansätze wie im Vorjahr realistisch zu planen und dabei auch das OB und das WIE von Maßnahmen zu hinterfragen.

Nach Möglichkeit sollte der Vorjahresansatz hierbei nicht überschritten werden; eine Unterschreitung des Ansatzes war ausdrücklich gewünscht. Sofern sich begründete Ansatzserhöhungen nicht vermeiden ließen, waren diese jedoch nur in Abstimmung mit der Kämmerei und entsprechender Begründung möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2019 ist es dem Kreis gelungen, eine solide Ansatzplanung für die kommenden Jahre in den einzelnen Produktbereichen und Produkten vorzulegen.

Der eigenverantwortliche Bedarf des Kreises an der Kreisumlage (368,8 Mio. €) lässt sich durch Abzug der Landschaftsumlage berechnen und beträgt 180,6 Mio. €. Dieser liegt somit 24,7 Mio. € unter dem Betrag des Vorjahres:

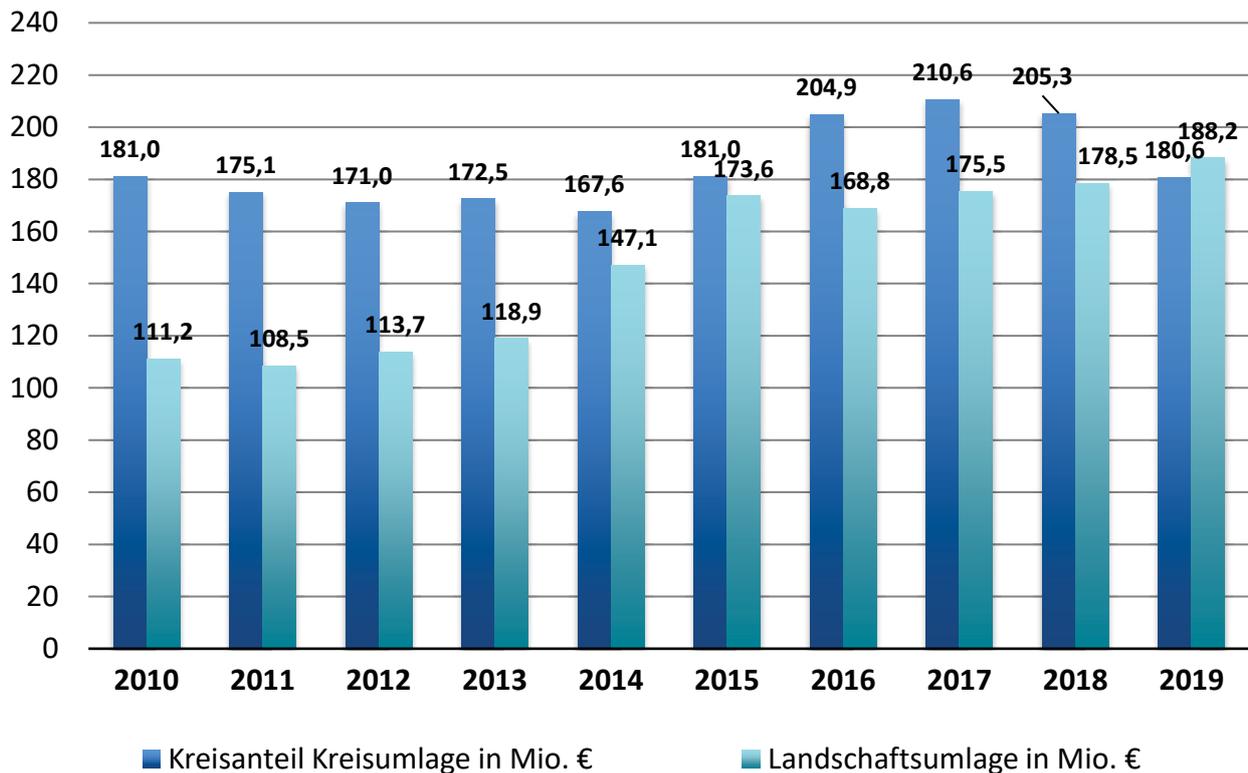


Abbildung: Darstellung des Kreisbedarfs an der Kreisumlage und des Anteils der Landschaftsumlage an der Kreisumlage

Die Reduzierung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf wenige Bereiche zurückzuführen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Landschaftsumlagesteigerung                            | + 9,7 Mio. €         |
| • Personal und Versorgungsaufwendungen                   | - 0,5 Mio. €         |
| • Wegfall der einmaligen Einsparung im Personaletat 2018 | + 2,0 Mio. €         |
| • abzgl. höhere Entnahme Ausgleichsrücklage              | - 9,6 Mio. €         |
| • Einsparungen Kreishaushalt                             | - 2,9 Mio. €         |
| • Einführung Teikreisumlagen                             | <u>- 13,7 Mio. €</u> |
| Reduzierung Kreisumlage                                  | - 15,0 Mio. €        |

Die Fachbereiche haben ihre Ansätze für das Jahr 2019 äußerst restriktiv kalkuliert und somit konsequent die langfristigen, ergebnisorientierten Finanzziele des Kreises beachtet. Die geordnete Haushalts- und Finanzpolitik der Vorjahre wurde erfolgreich fortgesetzt:

- Ausgeglichener Haushalt
- Berücksichtigung der finanziellen Belastung der kreisangehörigen Städte
- Vermeidung einer Nettoneuverschuldung
- Erhalt des Eigenkapitals zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit.

Durch den planmäßigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2019 und die derzeit geplanten investiven Maßnahmen werden die liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum auf 14,7 Mio. € zurückgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass noch keine konkreten Baumaßnahmen für das Jahr 2022 vorliegen. Die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass durchschnittlich ein weiteres Investitionsvolumen von 5 Mio. €/ Jahr realistisch ist. Ebenfalls berücksichtigt die Darstellung der Liquidität im Finanzplan keine gebundenen Mittel sowie mögliche Verbesserungen aus Jahresabschlüssen. In 2019 und 2020 plant der Kreis einen Abbau der Liquidität von 1,8 Mio. €. Es ist vorgesehen, alle geplanten Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Planmäßig ist das auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 gewährleistet. Einzige Ausnahme bilden die Investitionen, die über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden sollen.

### **3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2019**

#### **- Umlagegrundlagen – Finanzausgleich**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 22.01.2019 über IT.NRW eine endgültige Modellrechnung zum GFG 2019 zur Verfügung gestellt.

Danach steigen die Umlagegrundlagen des Kreises von 1.214 Mio. € auf rd. 1.304 Mio. €. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte steigt um 82,9 Mio. € von 1.167,3 Mio. € auf 1.250,2 Mio. €.

Sechs Städte gewinnen an Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich sind dabei die Steuerkraftzuwächse von Monheim a.Rh. (+ 73,7 Mio. €), Velbert (+ 7,9 Mio. €), Hilden (+ 5,6 Mio. €) und Haan (+5,5 Mio. €). Die Stadt Langenfeld verliert 7,3 Mio. € an Steuerkraft, die Stadt Wülfrath -3,4 Mio. € und Heiligenhaus -3,0 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte erhöhen sich insgesamt um 7,2 Mio. € von 46,8 Mio. € auf 54,0 Mio. €. Fünf Städte erhalten Schlüsselzuweisungen: Velbert 29,3 Mio. €, Heiligenhaus 9,5 Mio. €, Mettmann 8,9 Mio. €, Wülfrath 3,4 Mio. € und Erkrath 2,8 Mio. €.

Auch 2019 ist der Kreis Mettmann abundant und erhält damit keinerlei allgemeine Ausgleichsmittel für seine auch vom Landesgesetzgeber vorgeschriebenen und übertragenen Aufgaben.

Der Landeshaushalt 2019, der den Rahmen für das GFG 2019 bildet, ist am 12.12.2018 verabschiedet worden.

## **- Landschaftsumlage**

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat bereits am 21.03.2018 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 eingeleitet.

Der LVR plante bei der Aufstellung seines Haushaltsentwurfes, eine Landschaftsumlage von 2.638,1 Mio. € und einen gegenüber dem Vorjahr konstanten Umlagesatz von 14,7% zu erheben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Landschaftsverband Rheinland seinen Hebesatz auf 14,43% für 2019 und 15,9% für 2020 ff. gesenkt.

Hierdurch konnte auch der Kreis Mettmann im Rahmen seiner Haushaltsberatungen die Ansätze für die Landschaftsumlage um 3,1 Mio. € gegenüber dem Stand der Haushalts-einbringung im Oktober reduzieren.

Für den Haushaltsplan 2019 hat der Kreis die Landschaftsumlage mit dem Hebesatz von 14,43% eingeplant. Die Umlage steigt danach um 9,7 Mio. € von 178,5 Mio. € auf 188,2 Mio. €.

## **- Kreisumlage**

Da der Kreis aufgrund seiner guten Steuerkraft weiterhin keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land erhält, ist der Haushaltsausgleich nur über die Kreisumlage möglich. Durch eigene oder direkt durch Dritte erbrachte Erträge wie Kostenerstattungen, Gebühren- und Finanzerträge können nur rd. 34 % des Haushaltsvolumens erwirtschaftet werden.

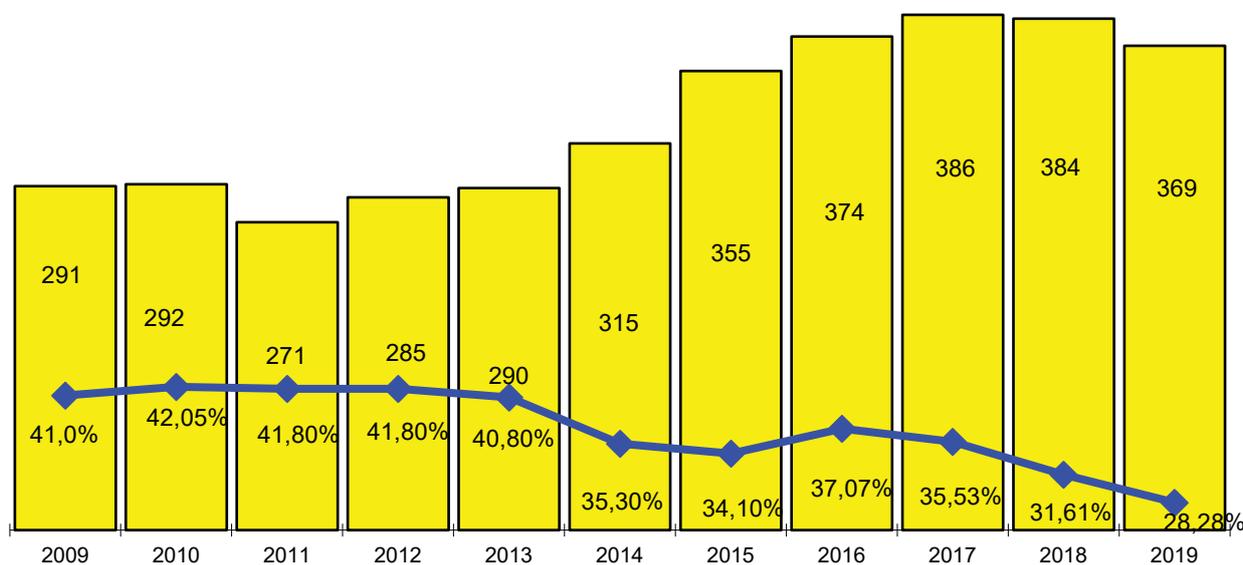
Der verbleibende Zuschussbedarf ist dabei zwangsläufig über die Kreisumlage abzudecken.

Im Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2019 hat der Kreis unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,3 Mio. € noch einen Gesamtzuschussbedarf im Ergebnisplan von 368,8 Mio. €. Gegenüber 2018 sinkt somit die Zahlungsverpflichtung der kreisangehörigen Städte um 15 Mio. €.

Auf der Basis der Umlagegrundlagen nach der endgültigen Modellrechnung zum GFG 2019 ergibt sich rechnerisch ein historisch niedriger Kreisumlagehebesatz von 28,28 %-Punkten. Dies entspricht gegenüber 2018 einer Hebesatzsenkung um 3,33 %-Punkte.

Es werden acht Kommunen nominal bei der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr entlastet, nur Haan und Monheim a.R. müssen höhere Beträge als im Vorjahr zahlen. Bei der Bemessung der Haushaltsansätze und der Höhe der Kreisumlage hat der Kreis Mettmann die konkret vorgetragenen Haushaltsdarstellungen der kreisangehörigen Städte angemessen abgewogen und berücksichtigt. Anhaltspunkte für eine Erdrückung der kreisangehörigen Städte durch die Kreisumlage sind nicht ersichtlich.

## Entwicklung der Kreisumlage 2009 - 2019 in Mio. € Hebesatz in %



### - Mehrbelastung Berufskollegs u. Sonderumlage Verkehrsverbund Rhein Ruhr

Die Mehrbelastung 2019 für die Berufskollegs beträgt 9,9 Mio. € und liegt damit 0,9 Mio. € über dem Satzungsbeitrag von 2018 von 9,0 Mio. €.

Aus der Ist-Abrechnung für das Jahr 2017 besteht ein Rückerstattungsanspruch der Städte in Höhe von rd. 0,52 Mio. €, so dass die maßnahmenbezogene Jahresbelastung für 2019 bei 9,38 Mio. € liegt.

Für die konsumtive bauliche und betriebliche Unterhaltung (inkl. Reparaturen, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroarbeiten) der Berufskollegs sind insgesamt rd. 1,8 Mio. € vorgesehen. Für 2019 sind u.a. als größere Einzelmaßnahmen der Austausch der Beleuchtung in LED am Berufskolleg Hilden, die Sanierung von diversen WC-Anlagen und Duschen, die Neugestaltung der Pausenhalle am Berufskolleg Hilden und die Fortführung der energetischen Ertüchtigung der alten Sporthalle am BK Mettmann geplant.

Am BK Hilden soll in 2019 der Neubau eines Multifunktionsraumes für naturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen / Vorträge sowie sonstige schulische Veranstaltungen fortgesetzt werden.

Hierbei handelt es sich um eine investive Maßnahme, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Berufskollegs geplant wurde. Ebenfalls weitergeführt wird die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage in der Sporthalle Am Bandsbusch.

Die Sonderumlage Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) wird mit 12,5 Mio. € (2018 = 11,8 Mio. €) geplant.

Der Ansatz beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die Stadt Monheim a. R., die Betriebsleistungen des Busverkehr Rheinland GmbH und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Ebenfalls berücksichtigt werden die Beträge aus der Ergebnisrechnung des ZV VRR für das Jahr 2017. Die Planung erfolgte auf Basis bislang bekannter Veränderungen für 2019 ff. Systembedingt führt dies zu einer entsprechenden Erhöhung bei der VRR-Umlage.

Die KVGM mbH wird in 2019 die Finanzierung von 750.000 Buskilometern übernehmen und damit weiterhin einen Beitrag zur Entlastung der kreisangehörigen Städte leisten.

### **- Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten**

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Kindergärten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) ist die Einführung von Teilkreisumlagen notwendig geworden.

In Folge des vorgenannten Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf muss der Kreis Mettmann die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen.

Demnach stellen die vier Förderzentren sowie die drei Förderschulen für geistige Entwicklung und die vier Kindergärten des Kreises eigene Einrichtungen dar, die einzelnen Städten jeweils in besonders großem oder besonders geringem Maße zustatten kommen. Bisher wurden die zugehörigen Defizite dieser Einrichtungen über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet. Zukünftig müssen 11 Einrichtungen in Form einer Teilkreisumlage über die Haushaltssatzung dargestellt und abgerechnet werden. Durch diese Umschichtung bleibt die Gesamtsumme der Aufwendungen und Erträge gleich, die jeweilige Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden verändert sich aber.

Die Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 werden mit der Haushaltssatzung 2019 am 24.06.2019 in den Kreistag eingebracht und sollen am 08.07.2019 verabschiedet werden. Die finanzielle Umsetzung der aus den vier angepassten Satzungen resultierenden Auswirkungen auf die kreisangehörigen Städte erfolgt über den Haushalt 2019. Sowohl die Rückzahlung der entsprechenden Kreisumlagebeträge an die kreisangehörigen Städte als auch die Abforderung der Teilkreisumlagebeträge von den kreisangehörigen Städten wird in den Aufwendungen und Erträgen sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Haushaltes 2019 berücksichtigt.

Diese Veränderung ist für den Kreishaushalt ergebnisneutral, bedeutet aber für die kreisangehörigen Gemeinden deutliche Verschiebungen der Zahllasten.

Insgesamt ist in den Jahren 2016 bis 2019 ein Volumen von 49,1 Mio. € betroffen. Die zurückzuzahlenden Kreisumlageanteile stellen sich wie folgt dar:

Kreisumlage	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	590.299	715.583	754.122	751.713	<b>2.811.717</b>
Haan	459.966	568.257	584.795	617.780	<b>2.230.798</b>
Heiligenhaus	317.723	389.980	416.098	418.592	<b>1.542.394</b>
Hilden	802.263	905.002	944.532	963.517	<b>3.615.313</b>
Langenfeld	1.033.192	1.138.990	1.361.588	1.227.728	<b>4.761.498</b>
Mettmann	453.612	562.067	588.167	591.362	<b>2.195.208</b>
Monheim	3.100.072	4.521.297	4.812.439	5.386.381	<b>17.820.189</b>
Ratingen	1.544.804	1.946.188	2.160.145	2.064.618	<b>7.715.754</b>
Velbert	1.081.092	1.334.600	1.401.233	1.401.162	<b>5.218.087</b>
Wülfrath	250.647	298.366	320.072	306.625	<b>1.175.710</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.633.669</b>	<b>12.380.331</b>	<b>13.343.192</b>	<b>13.729.477</b>	<b>49.086.668</b>

Anschließend werden diese 49,1 Mio. € einrichtungsscharf abgerechnet und auf die betroffenen Städte entsprechend der entsandten Schüler/ Kinder umgelegt:

Teilkreisumlage	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	693.062	1.116.104	1.104.377	1.087.267	<b>4.000.809</b>
Haan	269.852	480.222	392.528	416.083	<b>1.558.685</b>
Heiligenhaus	517.492	577.939	594.608	555.648	<b>2.245.687</b>
Hilden	1.145.977	1.576.168	1.543.017	1.684.640	<b>5.949.802</b>
Langenfeld	1.179.663	1.273.433	1.406.264	1.625.002	<b>5.484.362</b>
Mettmann	735.554	1.081.739	1.232.629	1.189.128	<b>4.239.051</b>
Monheim	1.170.839	1.274.006	1.523.122	1.669.937	<b>5.637.904</b>
Ratingen	1.423.317	2.044.626	2.204.433	2.106.895	<b>7.779.272</b>
Velbert	2.287.463	2.699.060	3.060.567	3.132.988	<b>11.180.078</b>
Wülfrath	210.449	257.034	281.647	261.889	<b>1.011.018</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.633.669</b>	<b>12.380.331</b>	<b>13.343.192</b>	<b>13.729.477</b>	<b>49.086.668</b>

Aus dieser Transaktion ergibt sich folgende Be-/Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden:

Differenz	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erkrath	-102.763	-400.521	-350.254	-335.553	<b>-1.189.092</b>
Haan	190.114	88.035	192.267	201.697	672.113
Heiligenhaus	-199.769	-187.958	-178.510	-137.056	<b>-703.293</b>
Hilden	-343.714	-671.165	-598.485	-721.124	<b>-2.334.489</b>
Langenfeld	-146.472	-134.443	-44.676	-397.274	<b>-722.864</b>
Mettmann	-281.943	-519.672	-644.462	-597.767	<b>-2.043.843</b>
Monheim	1.929.233	3.247.291	3.289.317	3.716.443	12.182.285
Ratingen	121.487	-98.438	-44.289	-42.278	<b>-63.518</b>
Velbert	-1.206.371	-1.364.460	-1.659.334	-1.731.825	<b>-5.961.991</b>
Wülfrath	40.198	41.332	38.426	44.736	164.692
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.3. Ergebnisplan

Das positive Ergebnis im Jahresabschluss 2017 (+19,3 Mio. €) wird der Ausgleichsrücklage vollständig zugeführt. Diese wird mit der Haushaltsplanung 2019 zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Reduzierung der Kreisumlage eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage und der Finanzerträge sind im Ergebnisplan 2019 Erträge in Höhe von 628,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 647,8 Mio. € geplant:

in Mio. €	Ansatz	Ansatz	Abweichung absolut
	2018	2019	
ordentliche Erträge	586,9	628,0	41,1
ordentliche Aufwendungen	597,2	647,5	50,3
<b>Ergebnis der lfd.</b>	<b>-10,3</b>	<b>-19,5</b>	<b>-9,2</b>
<b>Verwaltungstätigkeit</b>			
Finanzergebnis	0,55	0,2	-0,35
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9,75</b>	<b>-19,3</b>	<b>-9,55</b>

Abbildung: Erträge und Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die ordentlichen Erträge in 2019 um 41,1 Mio. €. Bereinigt um die nominal gesunkene Kreisumlage in Höhe von 15 Mio. € rechnet der Kreis in 2019 mit Mehrerträgen von rd. 56,1 Mio. €. Die hohe Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Einführung von Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten (+13,7 Mio. € für 2019) sowie die damit verbundene Abrechnung für die Jahre 2016 bis 2018 (+ 35,4 Mio. €).

Das Aufwandsvolumen steigt gegenüber 2018 in 2019 um 50,3 Mio. € oder 8,42 % an. Die Aufwandssteigerungen resultieren aus den gestiegenen Kosten bei der Landschaftsumlage (+9,7 Mio. €), der Sonderumlage VRR (0,7 Mio. €), erhöhten Brutto-Personalkosten und Versorgungsaufwendungen (+ 5,1 Mio. €), IT-Kooperation (+4,7 Mio. €) sowie sinkenden Sozialhilfeleistungen im Produktbereich 05 (- 8,4 Mio. €) sowie der Abrechnung der Teilkreisumlagen für die Jahre 2016 bis 2018 (+ 35,4 Mio. €).

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird im Folgenden näher dargestellt.

### 3.4 Entwicklung der Erträge

Die Erträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) für 2019 steigen gegenüber den Ansätzen 2018 um insgesamt 41,0 Mio. € bzw. 7 % an.

#### Zeile 1: „Steuern und ähnliche Abgaben“

Hier wird für 2019 eine Erhöhung von 1,6 Mio. € angenommen, die aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldersparnis resultiert. Der Ansatz wurde auf Basis der Erstattungen für 2017 und 2018 zzgl. aktueller Entwicklungen kalkuliert.

#### Zeile 2: „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr in 2019 um 1,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Mehrbelastung der Berufskollegs und der Sonderumlage VRR erhöhen sich insgesamt um 1,6 Mio. €. Die Erträge aus der Kreisumlage sinken um 15 Mio. €. Dem stehen die Erträge aus der Einführung von Teilkreisumlagen für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten gegenüber. Diese führen zu einem Mehrertrag in Höhe von 13,7 Mio. €.

Aus Zuweisungen und Zuschüssen erwartet der Kreis Mehrerträge von 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

#### Zeile 3: „sonstige Transfererträge“

Die Ansätze für die sonstigen Transfererträge reduzieren sich um 0,7 Mio. €. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Pläne der großen Koalition zurückzuführen, per Gesetzesänderung die Einkommensgrenzen von Unterhaltspflichtigen auf ein Jahreseinkommen i.H.v. 100.000 € zu erhöhen. Dies würde dazu führen, dass der Kreis nahezu keine Erstattungsansprüche mehr geltend machen könnte für die Kosten von Pflegebedürftigen innerhalb von Einrichtungen.

#### Zeile 4: „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verwaltungsgebühren steigen um 0,4 Mio. € auf insgesamt 8,7 Mio. € an. Insbesondere steigen die Erträge im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung steigen die geplanten Erträge aus Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte.

Im Bereich der Abfallgebühren erhöhen sich die Erträge durch eine höhere Entnahme aus dem Sonderposten um 1,1 Mio. €.

Die sonstigen Gebühren erhöhen sich um 0,1 Mio.

#### Zeile 5: „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sinken von 7,9 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 6,7 Mio. €.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich in erster Linie um die Erlöse aus dem Altpapierverkauf sowie um Mieterträge.

Ausgehend von einer Altpapiermenge in 2019 von rd. 36.000 t und einem kommunalen Mengenanteil von ca. 70 % ergeben sich für den Kreis bei einem erwarteten durchschnittlichen Erlös von 105,00 €/t Erträge aus der Altpapiervermarktung in Höhe von 2,5 Mio. € für Altpapier aus privaten Haushalten und 132.300 € für gewerbliches Altpapier. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Erlös um 1,2 Mio. €.

Die Liegenschaften des Kreises sind vollständig langfristig vermietet. Die Ansätze bei den Mieterträgen steigen um 0,1 Mio. € auf insgesamt rd. 3,3 Mio. € an.

#### Zeile 6: „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32,0 Mio. € erhöht.

Für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten über Teilkreisumlagen, erstatten die Städte dem Kreis für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt rd. 35,4 Mio. €. Der Kreis wird analog die gezahlten Kreisumlagebeträge der Jahre 2016 bis 2018 ebenfalls an die Städte erstatten (s. Zeile 13).

Aufgrund der Ansatzreduzierung bei den Kosten der Unterkunft reduziert sich auch die entsprechende Erstattung aus der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II). Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Regelung für die Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wurde für den Haushaltsplan 2019 die Annahme getroffen, dass die Bundesbeteiligung für Flucht/Asyl ab 01.01.2019 entfällt. Insgesamt reduziert sich der Ansatz um 5,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes gefordert, dass die Grenze für die Bundesauftragsverwaltung von 50% auf 75% angehoben werden soll. Hierdurch wären die Kreise auch zukünftig bei den steigenden Kosten der Unterkunft unmittelbar durch den Bund entlastet worden. Dieses Vorgehen hat im Bundesrat jedoch keine Mehrheit gefunden. Die Schwelle zur Bundesauftragsverwaltung soll von 49% auf 49,9% angehoben werden. Um eine Bundesauftragsverwaltung in 2019 zu vermeiden, soll die KdU-Beteiligung des Bundes um 1 Mrd. Euro reduziert und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

Für den Kreis Mettmann bedeutet diese Regelung, dass zwar die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit 6,7% durch den Bund finanziert werden, allerdings sinkt auch die Beteiligung gem. § 46 Abs. 7 SGB II für 2019 von bisher 10,2% auf 3,3%. Insgesamt verringert sich durch diese Regelung die Bundesbeteiligung um 0,2% Punkte.

Die Bundeserstattungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen steigen um 1,1 Mio. €. Aufgrund der demographischen Entwicklung, zuneh-

mend unterbrochener Erwerbsbiographien und Veränderungen in den vorgelagerten Sozialversicherungssystemen bleibt die Zahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger weiterhin auf hohem Niveau.

Die Erstattungen des Jobcenters für das kommunale Personal reduzieren sich um 0,3 Mio. €. Im Gegenzug dazu reduziert sich auch der Personalaufwand entsprechend, da befristet beschäftigtes Personal auf Planstellen des Bundes im Jobcenter wechseln kann.

Mit Wirksamwerden des Beitritts des Kreises Mettmann zum KRZN werden durch das KRZN die Kosten für die Abschreibungen von Investitionsgütern sowie die Kosten für die Nutzung von Gebäuden erstattet. Hierdurch entstehen dem Kreis Mehrerträge in Höhe von 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erträge aus Sachkostenerstattungen reduzieren sich um 0,75 Mio. €, da im Vorjahr noch eine Erstattung der ka. Städte für die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann eingeplant war. Da zu diesem Thema keine Einigkeit mit allen zehn Städten erreicht werden konnte, wurde die Vereinbarung zur Rattenbekämpfung gekündigt.

#### Zeile 7: „sonstige ordentliche Erträge“

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträgen wurde ggü. dem VJ (9,4 Mio. €) um 6,1 Mio. € auf 15,5 Mio. € erhöht.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen im Wesentlichen die Bußgelder und Verwarnungsgelder. Insgesamt sinken diese um 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Ansatzminderung ist auf die rückläufigen Fallzahlen im Bereich der polizeilichen Ordnungswidrigkeitsverfahren zurück zu führen.

Erstmalig mit dem Haushaltsplan 2019 werden die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in dieser Zeile i.H.v. 3,6 Mio. € eingeplant. Hierbei handelt es sich um eine Darstellungskorrektur ohne Auswirkung auf das Ergebnis - Bis 2018 wurden die Pensionsrückstellungen netto in Zeile 11 geplant.

Ebenfalls im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen kommt ein Sondereffekt durch den Beitritt des Kreises Mettmann zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zum tragen. Es können einmalig für 2019 rd. 3 Mio. € gebildete Pensions- und Beihilferückstellung aufgelöst werden, da ein Übergang von Beamten und Beamtinnen zum KRZN erfolgt.

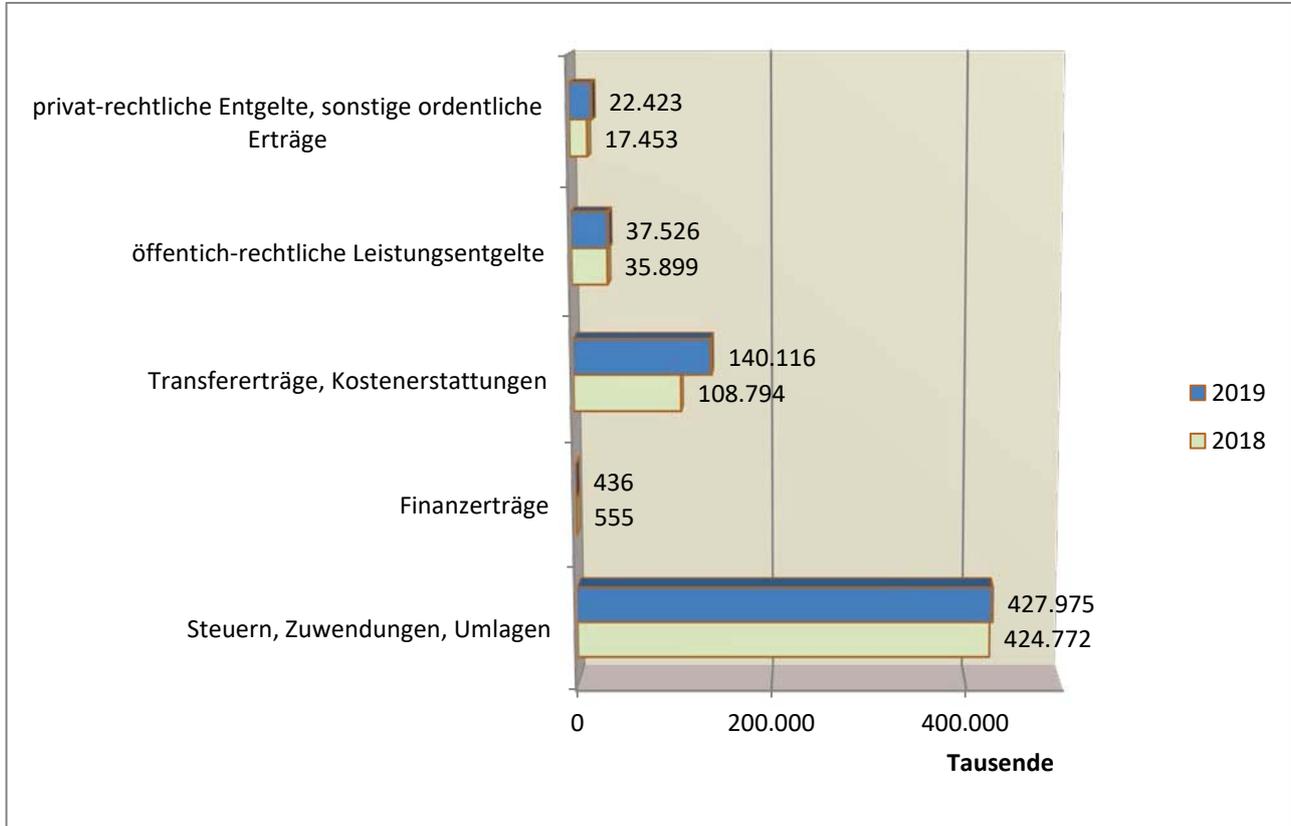
#### Zeile 19: „Finanzerträge“

Die Finanzerträge sinken in 2019 um 0,1 Mio. €.

Im Wesentlichen hängt die Reduzierung mit der avisierten Dividende der RWE AG zusammen. RWE hat angekündigt 0,70 € pro Aktie in 2019 für 2018 auszuschütten. Im Vorjahr lag die Dividende inkl. Sonderdividende insgesamt bei 1,50 € pro Aktie.

Der Kreis hat bei seiner Haushaltsplanung alle Erträge in maximal generierbarer Höhe und auch unter Abwägung evtl. Unsicherheiten und Risiken geplant, um insbesondere dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten gerecht zu werden.

### Veränderung der Erträge 2019 zu 2018 in T€



### 3.5 Entwicklung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen in 2019 um 50,3 Mio. € oder 8,42 % an.

#### Zeile 11 und 12: „Personal- und Versorgungsaufwendungen“

Bereits seit dem Jahr 2010 wird beim Kreis Mettmann die Systematik der Personalkostenbudgetierung angewandt, um einen bewussten Umgang mit den finanziellen Auswirkungen von Personalentscheidungen zu schaffen und gezielte Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Im Rahmen von jährlichen Ansatzfortschreibungen wurden seither immer nur dann Erhöhungen vorgenommen, wenn Sie unvermeidbar waren. Beispielhaft hierfür sind Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Aufgabenzuwächse.

#### Ausgangslage und Fortschreibung des Budgets 2019

Durch den Kreistag wurde am 18.12.2017 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. € beschlossen, von dem für das Jahr 2018 durch einmalige Einspareffekte nur 77,632 Mio. € veranschlagt wurden.

Für die Fortschreibung dieses Ausgangsbudgets im Haushaltsplan 2019 zu einem Gesamtwert i.H.v. 77,12 Mio. € sind diverse Sachverhalte maßgeblich:

Die einmaligen Einspareffekte aus der Planung 2018 entfallen für die Haushaltsplanaufstellung 2019, so dass sich allein dadurch ein Anstieg der Planansätze um 2,035 Mio. € ergibt.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung (+ 1,438 Mio. €), ein Ansatz für Beförderungen und Höhergruppierungen (+ 0,150 Mio. €) sowie die Erhöhung der laufenden Beihilfeaufwendungen (+ 0,300 Mio. €). Darüber hinaus ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 0,686 Mio. € zu erhöhen.

Weiterhin ist eine Stellenplanerweiterung geplant, die im Jahr 2019 zu Mehraufwendungen i.H.v. 1,428 Mio. € führt, denen Personalerträge i.H.v. 0,514 Mio. € gegenüberstehen. Die Netto-Belastung beträgt daher 0,914 Mio. €.

In Abzug gebracht werden dagegen zum einen die Minderung der Umlage zur ges. Unfallversicherung (- 0,037 Mio. €) sowie die Reduzierung des Zuführungsbedarfes zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (- 0,110 Mio. €). Zum anderen ergibt sich durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine dauerhafte Reduzierung im Personalbudget i.H.v. 3,727 Mio. € sowie eine einmalige Einsparung i.H.v. 1,721 Mio. €. Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 17.12.2018 eine Budgetreduzierung um weitere 0,5 Mio. € für das Jahr 2019 beschlossen.

Nach Berücksichtigung aller genannten Positionen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Netto-Personalkostenansatz im Haushaltsplan i.H.v. 77,12 Mio. €.

Da in diesem Personalkostenansatz wiederum einmalige Einspareffekte (verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterungen 2019, einmalige Auswirkung im Zusammenhang mit dem Beitritt zum KRZN, Einsparbeitrag des Kreistages) berücksichtigt sind, ergibt sich ein neues Sockelbudget für künftige Planungen i.H.v. 80,584 Mio. €.

Im Rahmen der Änderung des Haushaltsplanes wurde noch eine aufwandsneutrale Veränderung im Stellenplan angekündigt, die parallel zum Haushalt im Kreistag am 24.06.2019 eingebracht wird.

Im Kern wird dem Kreistag vorgeschlagen, ab dem 01.01.2020 ein fünftes Dezernat mit einer weiteren B2-Stelle einzurichten.

#### Zeile 13: „Sach- und Dienstleistungen“

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhöht sich der Aufwand (90,3 Mio. €) um 34,7 Mio. € ggü. dem Vorjahresniveau (55,6 Mio. €).

Die Erhöhung liegt in der Rückabrechnung der gezahlten Kreisumlagebeträge der Jahre 2016 bis 2018 begründet, die im Rahmen der Teilkreisumlageabrechnung erforderlich ist (s. Zeile 6).

Ansonsten ist die Zeile 13 durch eine Vielzahl sich teilweise kompensierender Abweichungen zum Vorjahr gekennzeichnet. Beispielfhaft seien hier nachfolgende Abweichungen für die Aufwandssteigerung angeführt:

Im Bereich des Amtes für Hoch- und Tiefbau werden die Ansätze insgesamt um 0,26 Mio. € erhöht. Innerhalb dieser Gesamtentwicklung wird der Ansatz im Bereich der baulichen Unterhaltung, Heizung, Lüftung, Sanitär und Erstattung an private Unternehmen um 0,39 Mio. € reduziert werden. Im Jahr 2018 mussten entsprechende Mittel für die Interimsunterbringung der Kreisleitstelle und Verwaltungseinheiten auf dem Hüls eingeplant werden. Mehraufwendungen entstehen bei den Ansätzen für die Umsetzung des Masterplan Nanderthal sowie im Bereich der Elektroarbeiten, da u.a. alle Gebäude mit elektronischen Schließanlagen ausgerüstet werden sollen.

Die Aufwendungen für den schulischen Bereich steigen um 0,62 Mio. € aufgrund der Neuorganisation und Ausweitung der Ferienbetreuung in den OGATA an den Förderzentren.

Die Aufwendungen im Gesundheitsamt sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,75 Mio. €, da die Aufwendungen für die kreisweite Rattenbekämpfung aufgrund der Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann ab 2019 entfallen.

#### Zeile 14: „Bilanzielle Abschreibungen“

Die bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen des Kreises werden mit rd. 8,1 Mio. € geplant und steigen somit gegenüber 2018 um 0,3 Mio. €. Die Anschaffung von verschiedenen Lizenzen, wie z.B. MS Office 2016 sowie die Aktivierung eines Regenklärbeckens im Zusammenhang mit der K 18 und eine Aufzugsanlage am BK Velbert führen u.a. zu den erhöhten Abschreibungen.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sachanlagevermögen von 1,7 Mio. € gegenüber. Der Ansatz bleibt auf Vorjahresniveau.

#### Zeile 15: „Transferaufwendungen“

Die Ansätze bei den Transferaufwendungen steigen insgesamt um rund 16,54 Mio. € (+ 5,3 %) auf 328,1 Mio. € für 2019 an.

Größte Position mit 188,2 Mio. € ist die Landschaftsumlage, die auf Basis der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 und unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 14,43 % P. alleine um 9,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ansteigt.

45,8 Mio. € hat der Kreis für laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sowie nach dem 3. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen im Jahr 2019 eingeplant. Die Kosten des 4. Kapitels werden vom Bund refinanziert und sind in Zeile 6 dargestellt.

Der Ansatz für Pflegewohngeld und Pflegewohngeld als Darlehen wurde aufgrund aktueller Fallzahlen und Ist-Entwicklungen um 1,4 Mio. € gesenkt. Insgesamt werden 15,5 Mio. € für 2019 eingeplant.

Der Ansatz beinhaltet die Umlage für den Zweckverband VRR unter Berücksichtigung des KVGM-Ausgleichs für die Stadt Monheim a. R., die Betriebsleistungen des Busverkehr Rheinland GmbH und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Diese beträgt in 2019 12,6 Mio. € und steigt damit um 0,8 Mio. €.

Die Transferaufwendungen enthalten darüber hinaus wesentliche soziale Leistungen, wie z.B. die Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe sowie diverse Zuschüsse an Träger sozialer Einrichtungen, Vereine und Verbände. Insgesamt ergeben sich hier Ansatzreduzierungen von rd. 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege konnte für das Haushaltsjahr 2019 durch die Übernahme von Aufwendungen durch den LVR eine deutliche Senkung des Aufwandes eingeplant werden.

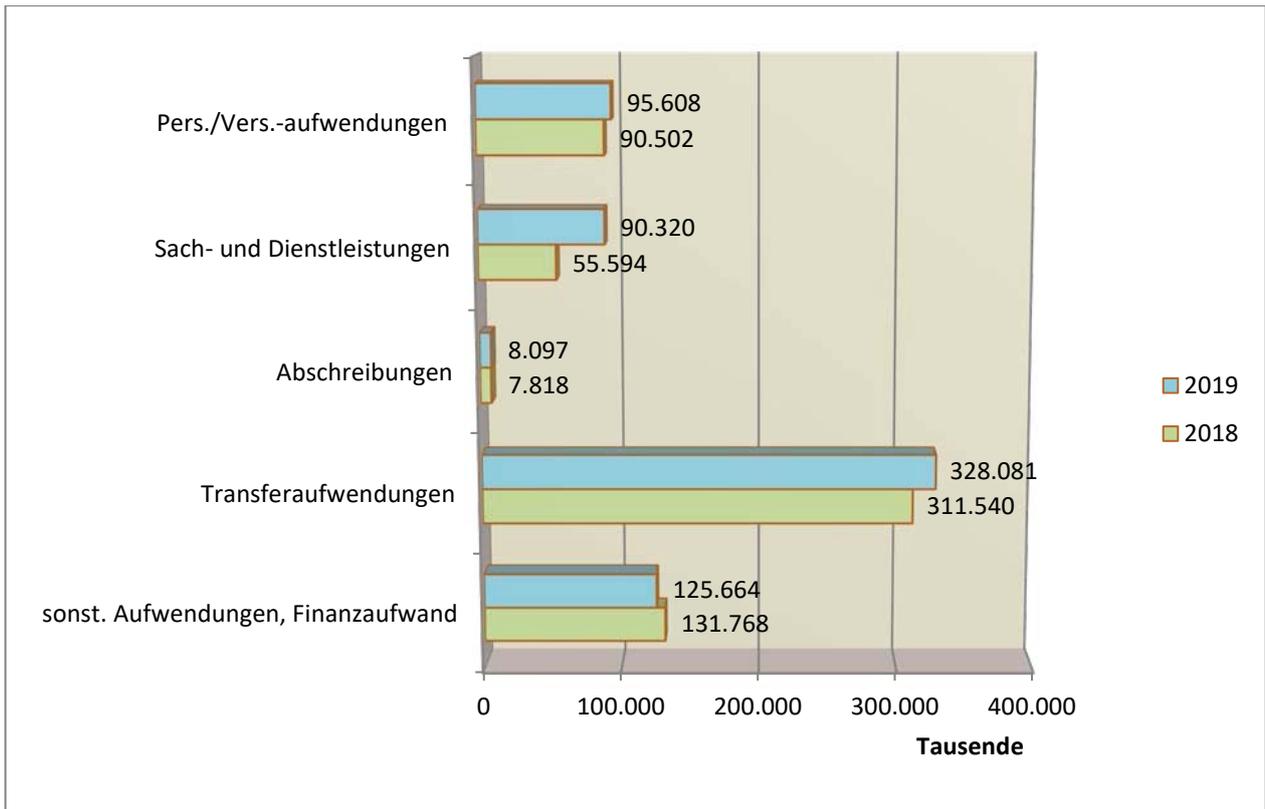
#### Zeile 16: „sonstige ordentliche Aufwendungen“

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören neben den Geschäftsaufwendungen auch die Leistungen nach dem SGB II. Sie sinken um 6,4 Mio. € für 2019 auf insgesamt 125,4 Mio. €.

Der Gesamtaufwand für die kommunalen SGB II-Leistungen beträgt rd. 104,9 Mio. € im Jahr 2019. Davon entfallen auf Zahlungen für Unterkunft und Heizung insgesamt rd. 101,2 Mio. €. Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. €, da von einer Stagnation bei den Regelbedarfsgemeinschaften ausgegangen wird, während die Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich Flucht/ Asyl leicht ansteigen. Aufgrund der Ergebnisse 2017 sowie der aktuellen Entwicklung in 2018 konnten die Ansätze für 2019 entsprechend nach unten korrigiert werden.

Die übrigen in der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Vergütung an Sachverständige, Dienstkleidung etc. sinken insgesamt bei den übrigen Positionen um rd. 0,3 Mio. €.

## Veränderung der Aufwendungen 2019 zu 2018 in T €



### 3.6 Finanzplan

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 in Höhe von 613,3 Mio. € stehen Auszahlungen in Höhe von 630,2 Mio. € gegenüber. Durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verschlechtert sich der Cash-Flow im Vergleich zum Vorjahr, da die Kreisumlageeinzahlungen entsprechend niedriger ausfallen.

in Mio. €	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung absolut
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580,3	613,3	+ 33,0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580,9	630,2	+ 49,3
<b>Cashflow lfd. Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 16,9</b>	<b>- 16,3</b>
investive Einzahlungen	5,1	38,6	+ 33,5
investive Auszahlun- gen	13,7	22,9	+ 9,2
<b>Saldo aus Investiti- onstätigkeit</b>	<b>- 8,6</b>	<b>15,7</b>	<b>+ 24,3</b>
Bestandsänderung ei- gene Finanzmittel	- 8,2	- 0,3	+ 7,9
Anfangsbestand Fi- nanzmittel	11,2	3,0	- 8,2
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3,0</b>	<b>2,7</b>	<b>- 0,3</b>

Abbildung: Einzahlungen und Auszahlungen

Der Kreis plant in 2019 die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 23,0 Mio. €.

Für die Umsetzung von Baumaßnahmen sind insgesamt 13,5 Mio. € eingeplant. Hierbei sind für den Bau der Kreisleitstelle an der Willetstraße in Mettmann für 2019 bereits 7,3 Mio. € inkl. Einrichtung vorgesehen. Der Kreis baut eine auf zehn kreisangehörige Städte ausgelegte Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sowie Räume für die Abteilung Bevölkerungsschutz und die Feuerwehreinsetzleitung. Darüber hinaus werden überörtliche Einrichtungen für den Brandschutz (Übungshalle inkl. Übungsräumen und Übungsturm), eine Brandsimulationsanlage und eine Atemschutzübungsstrecke errichtet. Die Polizeileitstelle soll ebenfalls integriert werden.

Des Weiteren sind Mittel für die Fortführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Masterplan Neandertal in Höhe von 1,5 Mio. €, für den Bau des Neandertalhofes inkl. Wisentstall 0,4 Mio. € sowie diverse Baumaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mio. eingeplant.

Für den EDV-Bereich ist der Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von

2,3 Mio. € geplant, u.a. für die Beschaffung von Hard- und Software für die Kreisverwaltung und die Schulen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.

Aufgrund der inzwischen beschlossenen IT-Kooperation mit dem Rechenzentrum ab dem Jahr 2019 wurden die Ansätze für die IT-Ausstattung und Anschaffung von Geräten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angepasst. Ersatzbeschaffungen und Investitionen für Rechenzentren und Fachanwerdungen werden zukünftig durch das KRZN durchgeführt und finanziert. Beim Kreis verbleiben lediglich die Investitionskosten für die im Kreis verbleibende und betriebene Telekommunikations- und Netzinfrastruktur sowie die PC-Hardware und Software für die Verwaltung und die Schulen.

Den investiven Auszahlungen stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und die Veräußerung von Sachanlagen sowie sonstigen Investitions-einzahlungen in Höhe von 5,5 Mio. € in 2019 gegenüber. Aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden planerisch 33 Mio. € in 2019 zur Erhöhung der liquiden Mittel eingeplant. Der Kreis Mettmann hatte in 2017 zur Vermeidung von negativen Zinsen insgesamt 53 Mio. € seiner liquiden Mittel in Festgeldanlagen angelegt. Kassenkredite können hingegen zinsfrei aufgenommen werden.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 15,7 Mio. €.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages kann für zukünftige Pensionszahlungen jährlich in Abhängigkeit von der Kassenlage eine Vorsorge getroffen werden. Die entsprechende Finanzanlage (Pensionsfonds) dient durch die erwirtschafteten Zinsen der Sicherstellung der Liquidität, wenn Mitte der 30-iger Jahre vermehrte Auszahlungen für Pensionen zu leisten sind. Gemäß Finanzplan 2019 sind 3,0 Mio. € für den Erwerb der Finanzanlagen vorgesehen.

Der Kreis Mettmann nimmt an dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ teil. Insbesondere sollen aus den Fördermitteln Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen umgesetzt werden. Die entsprechenden Einzahlungen aus den Fördermitteln werden auch ohne Zins- und ohne Rückzahlungsverpflichtung als Aufnahme von Krediten im Finanzplan dargestellt.

#### **4. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022**

Für die Ergebnisplanungsjahre 2020 bis 2022 sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichene Haushalte geplant.

Auf Basis der Umlagegrundlagen aus der endgültigen Modellrechnung zum GFG 2019 wurde die Landschaftsumlage und daraus folgend auch die Kreisumlage für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten wurden nicht berücksichtigt, da die kreisangehörigen Städte, insbesondere die Stadt Monheim am Rhein in ihrer Stellungnahme zum Benehmensverfahren vor Gewerbesteuerverlusten in den kommenden Jahren gewarnt haben.

U.a. mit Blick auf die Auswirkungen des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz plant der LVR für die Jahre ab 2020 exorbitante Steigerungen ein; von aktuell 14,43%-Pkt.

auf 15,9 %-Pkt. Dieser Unterschied von 1,43 %-Pkt bedeutet alleine eine Steigerung der Landschaftsumlage von rd. 19 Mio. €.

In den kommenden Jahren steht planerisch keine Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage zur Verfügung. Nicht absehbare positive Jahresabschlüsse können jedoch dazu führen, dass wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet wird, die zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden kann.

Zur Unterstützung und weiteren Entlastung der kreisangehörigen Städte wird auch in der Zukunft die Haushaltskonsolidierung als ständige Aufgabe angesehen und fortgesetzt. Die Finanzstrukturkommission wird ihre Arbeit auch für die kommenden Haushalte fortsetzen und Einsparmöglichkeiten verifizieren. Die nicht disponiblen Aufwandsposten wie z.B. die Personalkosten, die Versorgungsaufwendungen, die Sozialleistungen etc. werden jedoch zwangsläufig auch in der mittleren Finanzplanung zu Aufwandssteigerungen führen, die nicht durch Einsparmaßnahmen im eigenen Haus vollständig kompensiert werden können.

Die mittelfristige Ergebnisplanung enthält folgende Entwicklung für die Kreisumlage, basierend auf den Steigerungsquoten aus den Orientierungsdaten:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Kreisumlage	368.811.200	410.466.550	417.304.350	417.931.400
Umlagegrundlagen	1.304.141.473	1.304.141.473	1.304.141.473	1.304.141.473
<b>Hebesatz</b>	<b>28,28%</b>	<b>31,47%</b>	<b>32,00%</b>	<b>32,05%</b>

Die Steigerung der Kreisumlage von 2019 zu 2020 in Höhe von 41,7 Mio. € lässt sich nahezu vollständig auf die erhöhte Landschaftsumlage und den planerischen Wegfall der Ausgleichsrücklage, die im Jahr 2018 die Kreisumlage um 19,3 Mio. € reduziert, zurückführen.

Der Kreis beabsichtigt, die vierteljährliche Abforderung der Kreisumlage auch für 2019 beizubehalten.

## **5. Haushaltsrisiken**

### **Steuerkraftentwicklung**

Auch in diesem Jahr ist die Entwicklung der Steuerkraft in Monheim am Rhein weiterhin dominant für die Gesamtentwicklung der Umlagegrundlagen im Kreis Mettmann. Die Dominanz der Monheimer Steuerkraft birgt jedoch Gefahren. Sollten hier zukünftig Gewerbesteuererinnahmen ausfallen, ist nicht ersichtlich, dass dies durch die anderen neun kreisangehörigen Städte auch nur annähernd kompensiert werden könnte.

## Haushaltsausführungsverfügung

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.  
Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preis-anfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.  
Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 10 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden - inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.  
Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.  
Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der

Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.
9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

### **Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise**

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, das Amt für Informationstechnologie (Produkt 01.16.01), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 05.04.09), Sozialamt (Produkt 06.02.01) und das Liegenschaftsamt (Produkt 01.13.01) beschränkt.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 14 Abs. 1 GemHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 14 Abs. 2 GemHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.

6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und der Kämmerei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
  - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
  - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,
  - bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.
9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich - unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag.

Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreistag.

# Gesamt- ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
2	Zuwendungen, allg. Umlagen	431.282.564	413.667.300	415.264.900	455.843.150	463.497.900	466.728.300
3	Sonstige Transfererträge	6.836.410	3.939.100	3.222.850	3.222.850	3.222.850	3.222.850
4	Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	35.500.039	35.899.200	37.525.950	37.079.600	37.080.350	37.080.850
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	8.807.038	7.919.750	6.723.100	6.820.100	6.767.000	7.055.300
6	Kostenerstattungen,- umlagen	100.750.097	104.855.200	136.893.150	102.785.800	104.161.500	105.814.650
7	Sonstige ordentliche Erträge	16.960.468	9.361.250	15.453.900	12.557.200	9.457.200	9.457.200
8	Aktivierete Eigenleistungen	53.969	172.000	245.800	249.400	203.400	36.400
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	612.957.086	586.918.450	628.039.650	631.268.100	637.100.200	642.105.550
11	Personalaufwendungen	81.113.129	81.077.850	83.800.200	85.298.600	86.032.100	86.735.650
12	Versorgungsaufwendungen	8.598.269	9.424.250	11.807.600	11.807.600	11.807.600	11.807.600
13	Sach- und Dienstleistungen	50.659.131	55.594.000	90.320.400	52.691.350	54.468.150	55.891.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.683.468	7.818.400	8.096.850	8.136.350	8.127.850	8.098.000
15	Transferaufwendungen	314.764.798	311.540.000	328.081.200	348.171.600	350.229.350	352.616.800
16	Sonstige ordentl. Aufwend.	130.129.052	131.759.850	125.368.500	125.653.800	126.923.400	127.452.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	593.947.845	597.214.350	647.474.750	631.759.300	637.588.450	642.602.350
18	= Ordentliches Ergebnis	19.009.241	-10.295.900	-19.435.100	-491.200	-488.250	-496.800
19	Finanzerträge	371.391	555.400	435.700	499.500	496.550	505.100
20	Zinsen, sonstige Finanzaufw.	31.719	8.000	295.550	8.300	8.300	8.300
21	= Finanzergebnis	339.672	547.400	140.150	491.200	488.250	496.800
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.348.913	-9.748.500	-19.294.950	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	19.348.913	-9.748.500	-19.294.950	0	0	0

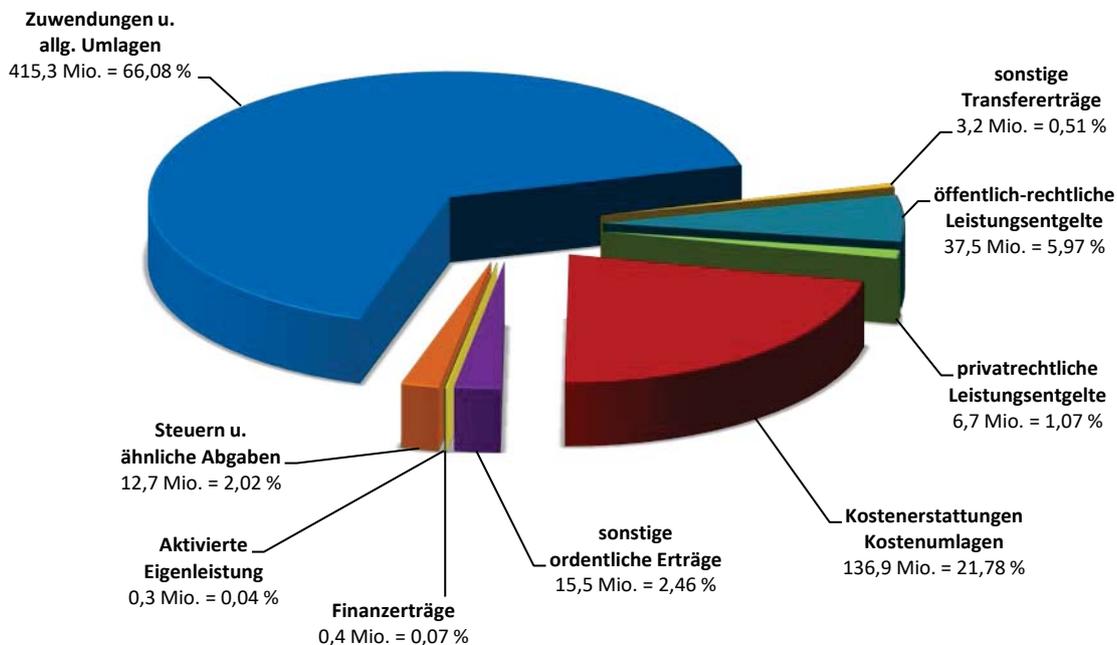
**Erläuterungen zu den in den einzelnen Positionen des Ergebnisplans  
zusammengefassten Erträgen bzw. Aufwendungen**

	<b>Erträge bzw. Aufwendungen</b>	<b>Sach- konten</b>	<b>Erläuterung</b>
1	Steuern und ähnliche Entgelte	40	Landesleistungen für die Umsetzung SGB II
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen; Zuschüsse für lfd. Zwecke	41	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Kreisumlage, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb oder innerhalb von Einrichtungen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenausgleich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	440-447	Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448-449	Erstattung von Personal- u. Sachkosten, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II)
7	Sonstige ordentliche Erträge	45	Bußgelder, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
8	Aktiviert Eigenleistungen	471	Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen).
9	Bestandsveränderungen	472	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen/Ver-minderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>		<b>Summe der Zeilen 1 bis 9</b>
11	Personalaufwendungen	50	Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten, SV-Beiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
12	Versorgungsaufwendungen	51	Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen, Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung unbewegliches und bewegliches Vermögen, Pers.- u. Sachkostenerstattungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	57	Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt
15	Transferaufwendungen	53	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke, Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schuldendiensthilfen
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial), Mieten, Aufwandsentschädigungen, sonst Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>		<b>Summe der Zeile 11 bis 16</b>
<b>18</b>	<b>= ordentliches Ergebnis</b>		<b>Differenz der Zeilen 10 - 17</b>
19	Finanzerträge	46	Zinserträge, Dividenden
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55	Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen
<b>21</b>	<b>=Finanzergebnis</b>		<b>Differenz der Zeilen 19 - 20</b>
<b>22</b>	<b>=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>Summe der Zeilen 18 + 21</b>
23	Außerordentliche Erträge		
24	Außerordentliche Aufwendungen		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>Differenz der Zeilen 23 - 24</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung d. internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>Summe der Zeilen 22 + 25</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	
28	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	58	
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis</b>		<b>Summe der Zeilen 26 +/- Diff. 27 + 28</b>

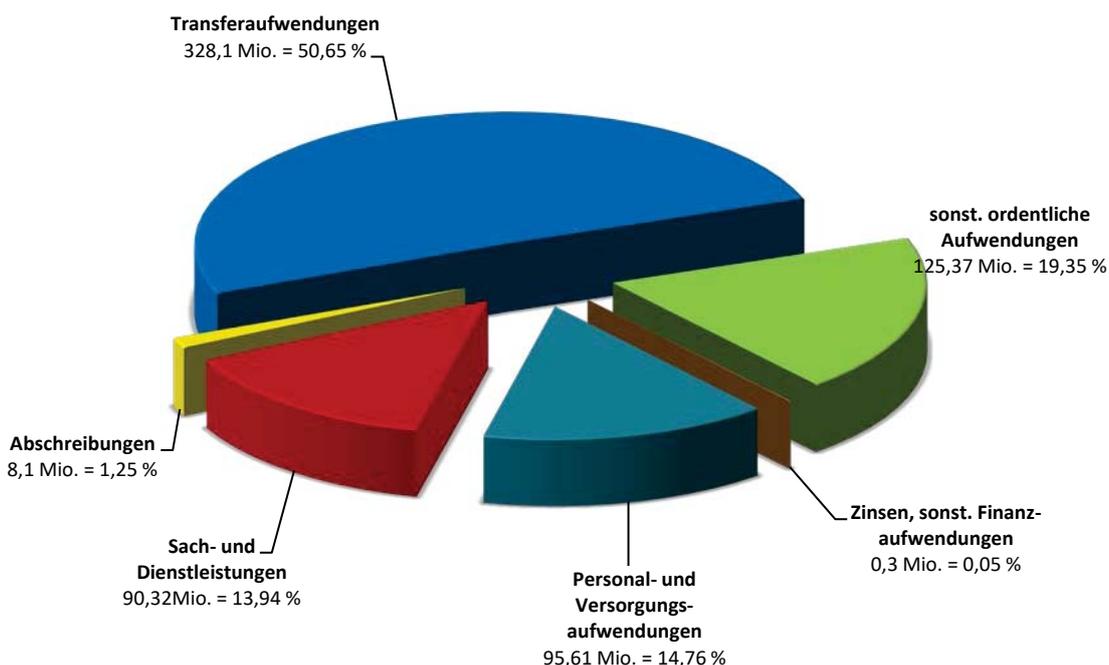
# Haushalt des Kreises Mettmann

## Ergebnisplan 2019

### Erträge



### Aufwendungen



# Gesamt- finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	426.059.564	407.832.650	409.330.650	449.931.700	457.584.750	460.700.300
03	sonstige Transfereinzahlungen	4.728.689	3.942.300	3.226.050	3.226.050	3.226.050	3.226.050
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	34.559.813	34.572.200	35.013.850	35.067.500	35.068.250	35.068.750
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	8.548.136	8.001.200	6.788.050	6.885.450	6.832.350	7.121.000
06	Kostenerstattungen,-umlagen	98.797.194	104.906.850	136.930.250	102.822.900	104.198.600	105.851.750
07	Sonstige Einzahlungen	9.292.369	9.395.950	8.862.600	8.862.600	5.762.600	5.762.600
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	454.584	531.600	417.200	481.000	478.050	486.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.206.850	580.287.400	613.278.650	619.987.200	625.860.650	630.927.050
10	Personalauszahlungen	69.545.018	73.039.150	73.783.100	74.916.750	75.704.850	76.308.350
11	Versorgungsauszahlungen	8.567.584	7.871.550	8.807.400	8.807.400	8.807.400	8.807.400
12	Sach- und Dienstleistungen	48.206.674	56.332.000	93.466.350	54.624.350	54.746.250	56.159.800
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	369.989	228.000	515.550	228.300	228.300	228.300
14	Transferauszahlungen	315.890.505	311.540.000	328.081.200	348.171.600	350.229.350	352.616.800
15	Sonstige Auszahlungen	122.581.886	131.845.200	125.519.550	125.276.150	126.580.650	127.104.750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.161.656	580.855.900	630.173.150	612.024.550	616.296.800	621.225.400
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.045.194	-568.500	-16.894.500	7.962.650	9.563.850	9.701.650
18	Investitionszuwendungen	4.727.765	5.132.550	5.544.600	7.379.400	8.518.800	5.390.400
19	Veräußerung v. Sachanlagen	1.299.049	500	4.000	4.000	500	500
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.757	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
23	= Summe der investiven Einzahlungen	6.048.571	5.157.050	38.570.600	27.405.400	8.541.300	5.412.900
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	65.611	40.000	1.046.950	125.450	300.800	40.000
25	Baumaßnahmen	3.512.132	5.803.850	13.470.200	27.374.400	6.110.950	678.450
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.148.742	4.888.750	5.210.600	7.051.200	3.283.650	2.697.050
27	Erwerb von Finanzanlagen	56.125.859	3.000.000	3.137.850	3.160.000	3.469.200	3.000.000
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	21.880	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
30	= Summe der investiven Auszahlungen	63.874.225	13.767.600	22.895.600	37.741.050	13.194.600	6.445.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.825.654	-8.610.550	15.675.000	-10.335.650	-4.653.300	-1.032.600
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-27.780.460	-9.179.050	-1.219.500	-2.373.000	4.910.550	8.669.050
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	195.302.661	1.023.100	1.007.400	1.006.800	60.000	60.000
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	196.895.470	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.592.809	933.100	917.400	916.800	-30.000	-30.000
36	= Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-29.373.269	-8.245.950	-302.100	-1.456.200	4.880.550	8.639.050
37	Anfangsbestand Finanzmittel	40.584.924	11.211.655	2.965.705	2.663.605	1.207.405	6.087.955
38	= Liquide Mittel	11.211.655	2.965.705	2.663.605	1.207.405	6.087.955	14.727.005



# Produktbereich

01

**Innere Verwaltung**



**Haushaltsjahr 2019**
**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**
**Informationen**

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Kreis</b>
<b>Verantwortlich</b>	<b>Verwaltungskonferenz</b>
<b>Beratungsgremium</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Der Produktbereich beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Gremien</li> <li>- Verwaltungsführung</li> <li>- Kreistags- und Verwaltungsbeauftragte</li> <li>- Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</li> <li>- Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</li> <li>- Rechnungsprüfung</li> <li>- Personalmanagement</li> <li>- Organisationsangelegenheiten</li> <li>- Finanzmanagement und Rechnungswesen</li> <li>- Kommunalaufsicht</li> <li>- allgemeine Rechtsangelegenheiten</li> <li>- Verwaltungsbücherei</li> <li>- Grundstücks- und Gebäudemanagement</li> <li>- Leistungen für das Land als Schulaufsicht</li> <li>- Kreispolizeiaufgaben</li> <li>- Informations- und Kommunikationstechnik für die gesamte Verwaltung und die Schulen in der Trägerschaft des Kreises, Kreis Mettmann Info-Service / Einheitliche Behördenrufnummer 115 für den Kreis und die kreisangehörigen Städte</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage(n)</b>	<p>Grundgesetz, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Gemeindefinanzierungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Baugesetzbuch, Landesverfassung, Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Landesbeamtengesetz NRW, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Landesdatenschutzgesetz NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Steuergesetze, Kommunales Abgabengesetz, Hauptsatzung, Rechnungsprüfungsordnung, Schulgesetz NRW, Waffengesetz, E-Governmentgesetze des Bundes und des Landes NRW u.a.</p>
<b>Zielgruppe(n)</b>	<p>Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse, Öffentlichkeit, Medienvertreter, Mitarbeiter und Versorgungsempfänger der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde Mettmann, kreisangehörige Städte</p>
<b>Ziel(e):</b>	<p>Sicherstellung der bestmöglichen Arbeitsmöglichkeit des Kreistages, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien          Optimierung von Verwaltungsabläufen und des Verwaltungshandelns sowie der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik          Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Deckung des Personalbedarfes          Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreises durch finanzstrategische Entscheidungen und Controlling          Bereitstellung und Weiterentwicklung eines gezielten Baukostencontrollings          Bereitstellung einer zukunftsweisenden, wirtschaftlich und technisch angemessenen, weiterentwickelten IT-Infrastruktur          Weitere Zielformulierungen sind den Produktberichten zu entnehmen.</p>
<b>Besonderheit(en) im Planjahr</b>	<p>Möglichst umfangreiche Umstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst          Umsetzung der Planungen im Rahmen des Projektes Kreisleitstelle 2020          Umgestaltung des Hintereingangs am Verwaltungsgebäude 1          Sukzessiver Einbau von elektronischen Schließanlagen in allen Gebäuden          Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion          Umsetzung von Folgemaßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung der Cafeteria am BK Niederberg          Umsetzung der Planungen zur Optimierung des Gebäudebestandes am Berufskolleg Hilden          Fortsetzung der Umrüstung der Beleuchtung des Berufskollegs Hilden auf LED          Fortsetzung des Einbaus von elektronischen Schließanlagen in allen Gebäuden          Umsetzung diverser Maßnahmen im Zuge der Inklusion          Vorbereitende Arbeiten zur Einführung eines neuen Finanzverfahrens in der Kreisverwaltung und Migration des Wahlverfahrens in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten          Weitere Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Berufskollegs und Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen (Gute Schule 2020)          Weitere Besonderheiten im Planjahr sind den Produktberichten zu entnehmen.</p>

Produktbereich: 01      Innere Verwaltung

**Leistungsdaten und Kennzahlen**

Miteinsatz	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Aufwandsdeckungsgrad in %	44,52	32,93	47,24	42,71	43,30
Netto-Ergebnis je Einwohner	-79,83	-94,56	-87,83	-91,82	-91,12	-90,75

**Stellenplanauszug**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	265,22	276,22	284,18	284,18	284,18	284,18
Vollzeitäquivalent	310,13	339,13	357,71	357,71	357,71	357,71

Produktbereich: 01                    Innere Verwaltung

## Erläuterungen zu den Kennzahlen

Miteinsatz	
Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.
Stellenplanauszug	
Kennzahl	Erläuterung
Planstellen	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11  Planstellen sind die vom Kreistag beschlossenen und im Stellenplan ausgewiesenen dauerhaften Personalbedarfe, welche mit Beamten und Angestellten besetzt werden können. Sie geben keine Auskunft über den tatsächlichen Personaleinsatz. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.
Vollzeitäquivalent	Vgl. Erläuterung zu Teilergebnisplan Zeile 11  Mit den Vollzeitäquivalenten wird die tatsächliche Besetzung dargestellt. 1,0 Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer Vollzeitarbeitskraft mit 39 WStd (Angestellte) bzw. 41 WStd (Beamte). Hierbei summieren sich die Teilzeitanteile zu Vollzeitäquivalenten, so ergeben 3 Halbtagsstellen und 2 Ganztagsstellen 3,5 VÄ. In der Gesamtzahl sind Führungsanteile ebenfalls enthalten.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.796.350	5.848.850	11.934.150	10.656.000	11.238.650	13.735.250
3	+ Sonstige Transfererträge	148.732	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.208	231.750	224.850	226.350	226.350	226.350
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.777.133	3.645.550	3.675.750	3.781.750	3.712.750	4.015.150
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.064.169	1.490.600	2.586.000	2.257.600	1.865.000	1.759.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.155.112	181.050	4.196.550	1.299.850	1.299.850	1.299.850
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.428	58.000	102.300	113.900	128.900	8.400
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.191.132	11.455.800	22.719.600	18.335.450	18.471.500	21.044.000
11	- Personalaufwendungen	23.090.148	21.917.300	19.707.000	20.477.800	20.619.950	20.763.400
12	- Versorgungsaufwendungen	8.598.269	9.424.250	11.807.600	11.807.600	11.807.600	11.807.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.994.482	11.920.000	10.474.950	8.783.950	8.385.650	10.604.450
14	- Bilanzielle Abschreibung	4.697.649	4.070.450	4.346.500	4.147.200	4.142.750	4.049.700
15	- Transferaufwendungen	71.633	79.300	9.634.500	8.328.400	8.328.400	8.328.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.439.920	9.885.900	9.324.100	9.300.000	9.358.650	9.484.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.892.101	57.297.200	65.294.650	62.844.950	62.643.000	65.037.900
18	= Ordentliches Ergebnis	-38.700.970	-45.841.400	-42.575.050	-44.509.500	-44.171.500	-43.993.900
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.700.970	-45.841.400	-42.575.050	-44.509.500	-44.171.500	-43.993.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-38.700.970	-45.841.400	-42.575.050	-44.509.500	-44.171.500	-43.993.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.671.687	8.076.950	9.185.100	9.482.500	9.622.800	9.751.150
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.202.114	2.019.950	2.238.750	2.283.800	2.244.450	2.276.650
29	= Teilergebnis	-32.231.397	-39.784.400	-35.628.700	-37.310.800	-36.793.150	-36.519.400

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Nähere Erläuterungen sind den Produktberichten zu entnehmen.

- Zu 2 Der Ansatz besteht insbesondere aus den auf das Produkt 01.13.01 entfallenden Anteil der Mehrbelastung für die Berufskollegs. Die Höhe der Mehrbelastung ist abhängig von den geplanten Maßnahmen in den Berufskollegs. Die übrigen Anteile der Mehrbelastung für die Berufskollegs sind im Produktbereich 03 ausgewiesen. Weitere Erträge entfallen auf Zuwendungen und Zuschüsse, sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Schul-/ Bildungspauschale, „Gute Schule 2020“ und die nicht zahlungswirksame Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen.
- Zu 3 In 2017 wurden Erträge aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule eingeplant.
- Zu 4 Gebührenerträge u.a. für die Prüfung von Gesellschaften und Einrichtungen des Kreises Mettmann, für die Erteilung von waffenrechtlichen Erlaubnissen oder für die Begleitung von Schwertransporten.
- Zu 5 Erträge aus dem Verkauf von Kreispublikationen und des Mammut als Stofftiermaskottchen, Warenverkäufe der Kantinen, Erbbauzinsen für den Betriebskindergarten, Mieten und Erstattungen von Mietnebenkosten, sowie aus Erstattungen durch Stromverkauf an den Objekten mit einem Blockheizkraftwerk.
- Zu 6 Personal- und Sachkostenerstattungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden und anderen öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereichen; Erträge aus nicht ausgeschöpften Fraktionszuwendungen; Beihilfeerstattungen; Steuererstattungen; Prozess- und Gerichtsgebührenerstattungen. Hinzu kommen Erstattungen des KRZN für Abschreibungen und Gebäudenutzung. Das hohe Rechnungsergebnis 2017 resultiert insbesondere aus dem Produkt 01.07.04.
- Zu 7 Mahn- und Pfändungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen aus Beitreibungsverfahren, Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen, Verwarnungsgelder der Polizeiverwaltung, Beitragserstattungen von Kfz-Steuer und – Versicherung. Diese Zeile enthält weiter Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich (größtenteils ergeben sich diese durch den Beitritt zum KRZN), die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- und Beihilfe- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. Das hohe Rechnungsergebnis 2017 resultiert insbesondere aus dem Produkt 01.07.04.
- Zu 8 Im Rahmen der Erstellung von Vermögensgegenständen werden die im Liegenschaftsamt anfallenden Personalaufwendungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen sowie Eigenplanungen aktiviert. Die Ansatzermittlung orientiert sich u.a. an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
- Zu 11 Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten), Zuführung zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen für die im PB 01 beschäftigten Mitarbeiter; Beihilfen und Beihilferückstellungen für alle aktiven Mitarbeiter der Kreisverwaltung.
- Zu 12 Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen an Versorgungsempfänger (Beihilfezahlungen abzüglich der Inanspruchnahme aus Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger).
- Zu 13 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine; Aufwendungen für Wareneinkäufe, Ersatzbeschaffungen, Verbrauchsmaterial, Wäschereinigung, Dienstkleidung; Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA); Pflege von Software und Wartung von Hardware (Reduzierung aufgrund des Beitritts zum KRZN); Betriebskostenanteil für die Nutzung des Betriebskindergartens; Verwaltungskostenbeitrag an die Rheinischen Versorgungskassen; bauliche und betriebliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, der Einbau elektronischer Schließanlagen in allen kreiseigenen Gebäuden und Kosten für Energie, Reinigung, Steuern, Abgaben, Pflege und Wartung der Außenanlagen u.a.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 15 Zuschuss an die im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendverbände, Förderung von Schülerinnen- und Schülerprojekten in den kreisangehörigen Städten, Umlage an das Bergische Studieninstitut, Grundfinanzierung des KRZN ab 2019
- Zu 16 Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder; Fraktionszuwendungen; Reisekosten, Aus- und Fortbildung; Zeitschriften und Fachliteratur; Bürobedarf; Porto; Rundfunk- und Fernsehgebühren; Geschäftsausgaben für Dritte; Aufwendungen für Leasing/Miete von Maschinen, Hard- und Software, IT-Infrastruktur- und Sicherheitsprojekte, Übertragungswege und Netzanschlüsse, technischen Anlagen und Fahrzeugen (Reduzierung aufgrund des Beitritts zum KRZN); Aufwendungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA; Beiträge GUV, LKT, KGST, komm. AG Bergisches Land; Steuerberatungskosten; Untersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen; Überweisungsgebühren sowie Kosten der Konten und der Geldautomaten; Telekommunikationsgebühren, Versicherungsbeiträge; Mieten und Mietnebenkosten für die Gebäude. Das hohe Rechnungsergebnis 2017 ergibt sich insbesondere aus dem Produkt 01.13.01. Die Ansatz-erhöhung 2019 ff. ergibt sich hauptsächlich aus den Produkten 01.07.01 und 01.16.01.
- Zu 27 Innere Verrechnung der vom Amt für Informationstechnik erbrachten Leistungen auf alle Produkte. Interne Verrechnung der vom Liegenschaftsamt und dem Personalamt erbrachten Leistungen für die gebührenrechnenden Einrichtungen. Darüber hinaus werden die Personalgemeinkosten des Liegenschaftsamtes, der Kämmerei und des Personalamtes für die Kreisleitstelle verrechnet.
- Zu 28 Diese Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	3.869.591	3.910.900	9.869.050	8.496.500	9.032.150	11.408.450
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	273.270	231.750	224.850	226.350	226.350	226.350
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.822.499	3.682.400	3.714.700	3.821.100	3.752.100	4.054.850
06	Kostenerstattungen,-umlagen	2.026.113	1.522.450	2.617.100	2.288.700	1.896.100	1.790.100
07	Sonstige Einzahlungen	183.788	181.050	183.050	183.050	183.050	183.050
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	83.192	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.258.453	9.528.550	16.608.750	15.015.700	15.089.750	17.662.800
10	Personalauszahlungen	17.348.600	17.477.750	14.643.550	15.366.300	15.508.450	15.651.900
11	Versorgungsauszahlungen	8.567.584	7.871.550	8.807.400	8.807.400	8.807.400	8.807.400
12	Sach- und Dienstleistungen	8.902.625	11.920.000	10.474.950	8.783.950	8.385.650	10.604.450
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	71.633	79.300	9.634.500	8.328.400	8.328.400	8.328.400
15	Sonstige Auszahlungen	9.847.691	10.336.000	9.933.100	9.385.200	9.443.850	9.569.550
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.738.134	47.684.600	53.493.500	50.671.250	50.473.750	52.961.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.479.681	-38.156.050	-36.884.750	-35.655.550	-35.384.000	-35.298.900
18	Investitionszuwendungen	10.314	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	1.264.790	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.757	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.296.861	24.000	22.000	22.000	22.000	22.000
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	681.450	85.450	260.800	0
25	Baumaßnahmen	2.695.646	2.677.450	8.651.550	21.638.400	2.354.900	100.000
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.682.477	2.737.400	2.600.900	1.734.000	1.454.200	1.057.300
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	21.880	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
30	= Summe der investiven Auszahlungen	5.400.003	5.449.850	11.963.900	23.487.850	4.099.900	1.187.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.103.142	-5.425.850	-11.941.900	-23.465.850	-4.077.900	-1.165.300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-38.582.823	-43.581.900	-48.826.650	-59.121.400	-39.461.900	-36.464.200
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	100.390	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	95.470	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.920	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000



Produkt

01.13.01

**Kaufmännisches Gebäudemanagement**



**Haushaltsjahr 2019**

**Produktbereich**     **01**   **Innere Verwaltung**  
**Produktgruppe**    **13**   **Grundstücks- und Gebäudemanagement**  
**Produkt**            **01**   **Kaufmännisches Gebäudemanagement**

**Informationen**

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Amt für Hoch- und Tiefbau</b>
<b>Verantwortlich</b>	<b>Florian Reeh</b>
<b>Beratungsgremium</b>	<b>Bauausschuss</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Interne und externe Bereitstellung von Räumlichkeiten:  Liegenschaftsverwaltung und -bewirtschaftung  An- und Vermietung  Raum- und Nutzungsplanung  Umzugsmanagement  Gebäudeinformationssystem  Bauberatung für Bewirtschaftungsfolgekosten  Überwachung des Termin- und Kostenrahmens  Berichtswesen  Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen  Energiemanagement, Verbrauchscontrolling  Grafisches Gebäudekataster (CAD)  Facility Management-System (Speedikon)</p> <p>Geschäftsführung des Bau- und Planungsausschusses</p>
<b>Auftragsgrundlage(n)</b>	Schulgesetz NRW, Baugesetzbuch, Wohneigentumsgesetz, Betriebskostenverordnung, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und Bauleistungen (VOL, VOB), Gemeindehaushaltsverordnung, NKF-Gesetz NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Energieeinsparungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, DIN-Normen
<b>Zielgruppe(n)</b>	Mitarbeiter/-innen, Schüler von Berufkollegs und Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, geistige Entwicklung und emotionale u. soziale Entwicklung, Kinder in Heilpädagogischen Kindergärten, Menschen mit Behinderungen, externe Mieter wie Kreissparkasse etc.
<b>Ziel(e):</b>	Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung durch kundenorientierte und wirtschaftliche Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke und wirtschaftliche Vermarktung der Gebäude und Grundstücke des Kreises Mettmann
<b>Besonderheit(en) im Planjahr</b>	

Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

### Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Aufwandsdeckungsgrad in %	73,21	67,87	104,50	104,55	103,05
Netto-Ergebnis je Einwohner	-2,30	-5,83	0,69	0,71	0,44	0,85

### Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bewirtschaftete Fläche in qm	189.973,00	189.951,00	190.526,00	190.526,00	196.526,00	196.526,00
- davon angemietete Fläche	50.181,00	50.181,00	50.217,00	50.217,00	50.217,00	50.217,00
Vermietbare Fläche in qm (NGF)	27.741,00	27.741,00	28.258,00	28.258,00	29.034,00	29.034,00
- davon nicht vermietete Fläche	301,00	1.086,00	-	-	-	-

### Wirkung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erzielter Mietpreis (kalt) pro qm gewerblich vermieteter Fläche in Düsseldorf und Mettmann	13,97	13,97	13,92	13,92	13,93	13,93
Betriebskosten pro qm für gewerblich vermietete Objekte des Kreises in Düsseldorf und Mettmann	13,97	12,95	11,99	12,11	12,23	12,36
Betriebskosten pro qm für Objekte des Kreises, die sich in Eigennutzung befinden	26,39	20,34	26,55	27,06	26,99	27,26
Mietpreis (warm) pro qm angemieteter Fläche	6,98	7,06	7,29	7,41	7,53	7,66
Leerstandsquote in %	1,10	3,91	-	-	-	-

### Stellenplanauszug

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Planstellen	9,25	9,25	7,31	7,31	7,31	7,31
Vollzeitäquivalent	9,97	9,97	8,67	8,67	8,67	8,67

Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

## Erläuterungen zu den Kennzahlen

### Mitteleinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

### Leistung: Mengengerüste, Prozesse, Output

Kennzahl	Erläuterung
Bewirtschaftete Fläche in qm	Größe der bewirtschafteten Fläche in eigenen und angemieteten Gebäuden. Die Werte wurden an die tatsächlichen Flächen der neuen Förderzentren angepasst. Neu hinzugekommen in 2018: ein Fertigbaumodul am Förderzentrum Süd in Langenfeld und die in 2019 vermietete Liegenschaft "Adi Becher". In 2021 der Neubau der Kreisleitstelle (6.000 m <sup>2</sup> ).
- davon angemietete Fläche	Größe der bewirtschafteten Fläche in angemieteten Gebäuden. Diese Werte wurden an die tatsächlichen Flächen der neuen Förderzentren angepasst. In 2018 neu hinzugekommen ist ein Fertigbaumodul am Förderzentrum Süd in Langenfeld.
Vermietbare Fläche in qm (NGF)	Größe der vermietbaren Fläche in eigenen Gebäuden (Nettogeschossfläche). Es handelt sich um die Liegenschaften an der Kasernenstraße Düsseldorf und in Mettmann. Erhöhung in 2019 durch die Vermietung der neuen Liegenschaft "Adi Becher" (517 m <sup>2</sup> ) und in 2021 durch den Neubau der Kreisleitstelle um die vermietbare Fläche für die Polizeileitstelle (776 m <sup>2</sup> ).
- davon nicht vermietete Fläche	Größe der aktuell nicht vermieteten, d.h. leerstehenden Flächen (Nettogeschossfläche, siehe auch Leerstandsquote). In 2018 und 2019 erfolgt die Neuvermietung der seit 2017 unvermieteten Flächen im Gebäude an der Kasernenstraße.

### Wirkung

Kennzahl	Erläuterung
Erzielter Mietpreis (kalt) pro qm gewerblich vermieteter Fläche in Düsseldorf und Mettmann	Mietpreis (kalt) im Verhältnis zur Fläche bei gewerblich vermieteten Flächen in Düsseldorf und Mettmann; nicht berücksichtigt sind Dienstwohnungen, das Frauenhaus, die Steinzeitwerkstatt und frei vermietete Wohnungen. Regionale Unterschiede und Sondervereinbarungen sind bei anzustellenden Vergleichen zu berücksichtigen. Durch die Vermietung neuer Flächen an der Kasernenstraße und durch die Fertigstellung des Neubaus der Kreisleitstelle in 2021 und der damit verbundenen Vermietung an die Polizei ergeben sich leichte Veränderungen.
Betriebskosten pro qm für gewerblich vermietete Objekte des Kreises in Düsseldorf und Mettmann	Aufwendungen für den Betrieb der gewerblich vermieteten Objekte in Düsseldorf und Mettmann im Verhältnis zur Fläche; enthalten sind Aufwendungen für betriebliche Unterhaltung, Pflege der Außenanlagen, Steuern und Abgaben, Reinigung, Energieverbrauch (mit Ausnahme Strom) etc.; nicht enthalten sind Personalaufwendungen. Die Betriebskosten werden 1:1 über die Nebenkostenabrechnung umgelegt. Dargestellt werden die Betriebskosten pro qm und Jahr. Durch den Wegfall des Gebäudes am Goldberg als Mietobjekt, konnten die Kosten gesenkt werden. Der Neubau der Kreisleitstelle in 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
Betriebskosten pro qm für Objekte des Kreises, die sich in Eigennutzung befinden	Aufwendungen für den Betrieb der eigen genutzten Objekte des Kreises (inkl. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Wohnverbund) im Verhältnis zur Fläche; enthalten sind Aufwendungen für betriebliche Unterhaltung, Pflege der Außenanlagen, Steuern und Abgaben, Reinigung, Energieverbrauch etc.; nicht enthalten sind Personalaufwendungen. Dargestellt werden die Betriebskosten pro qm und Jahr. Dienstwohnungen finden keine Berücksichtigung. Die Prognose wurde an das IST 2017 angepasst. Der Neubau der Kreisleitstelle in 2021 wurde noch nicht berücksichtigt.
Mietpreis (warm) pro qm angemieteter Fläche	Mietpreis (warm) im Verhältnis zur Fläche bei angemieteten und durch den Kreis genutzten Objekten; enthalten sind neben Mieten auch Mietnebenkosten. Bei der Kalkulation der Kennzahl wurden erstmals die angemieteten Gebäude der Förderzentren berücksichtigt. Die Miete der Förderzentren erhöht sich vertragsgemäß jährlich um rd. 3%.
Leerstandsquote in %	Prozentualer Anteil der nicht vermieteten Flächen an der gesamt vermietbaren Fläche. In 2018 und 2019 erfolgt die Neuvermietung der seit 2017 unvermieteten Flächen im Gebäude an der Kasernenstraße.

## Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
 Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.897.439	2.372.500	5.479.700	5.484.650	5.497.450	5.631.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.536.728	3.383.200	3.439.000	3.543.000	3.474.000	3.774.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.541	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.150	0	22.300	22.300	22.300	22.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.559.858	5.762.700	8.948.000	9.056.950	9.000.750	9.434.700
11	- Personalaufwendungen	410.513	505.950	437.800	441.750	445.700	449.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.664.690	3.606.100	3.669.800	3.737.800	3.740.950	3.780.700
14	- Bilanzielle Abschreibung	334	1.450	300	400	500	600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.842.585	4.467.300	4.507.950	4.535.000	4.602.200	4.790.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.918.122	8.580.800	8.615.850	8.714.950	8.789.350	9.021.900
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.358.264	-2.818.100	332.150	342.000	211.400	412.800
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.358.264	-2.818.100	332.150	342.000	211.400	412.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.358.264	-2.818.100	332.150	342.000	211.400	412.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.021	94.400	112.900	112.900	112.900	112.900
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.579	47.950	54.500	55.600	54.700	55.500
29	= Teilergebnis	-2.403.822	-2.771.650	390.550	399.300	269.600	470.200

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

---

- Zu 2 Die Mehrbelastung der Berufskollegs für 2019 beträgt insgesamt 9.899.700 € (Vorjahr = 9.006.900 €). Erstmals ab 2019 enthält der Ansatz auch die Teilkreisumlage für die einrichtungsscharfe Abrechnung der Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten. Die Mehrbelastung sowie die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.04, 01.13.05, 01.13.07, 03.01.01 bis 03.01.04, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05. Der Haushaltsansatz enthält die anteilige Erstattung der ka. Städte für die Aufwendungen des kaufmännischen Gebäudemangements. Ebenso enthält der Ansatz die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Schul-/Bildungspauschale.
- Zu 5 Diese Position beinhaltet u.a. die Mieteinnahmen für die Verwaltungsgebäude, das Frauenhaus, die vermieteten Liegenschaften in Düsseldorf und Mettmann, die Berufskollegs (Kantinen, Mensa, Dienstwohnungen, Antennenanlagen, Sparkassenpavillon, Turnhallen), die Förderschulen (Dienstwohnungsvergütung, Erbpacht, Schwimm- und Turnhallen), den Wohnverbund Ratingen und die Wohnungen auf dem Bauhof. Ferner werden Erträge aus Mietnebenkosten und Erträge aus der Erstattung von Betriebs- und Nebenkosten und durch Stromverkauf an den Objekten mit einem Blockheizkraftwerk veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung, da in der Liegenschaft an der Kasernenstraße / Schwannenmarkt in Düsseldorf zwei seit 2017 unvermietete Etagen neu vermietet werden. Zusätzlich werden erstmals Erträge aus der Verpachtung der Liegenschaft „Adi Becher“ im Neandertal veranschlagt (Bauausschuss vom 22.11.2018). Nach Fertigstellung des Neubaus der Kreisleitstelle ergeben sich ab dem Jahr 2022 zusätzliche Mieteinnahmen für die Polizeileitstelle.
- Zu 6 Dieser Ansatz beinhaltet Erträge aus Guthaben von Jahresenergierechnungen sowie Erstattungen von Dritten auf Grund der Umsetzung von besonderen Nutzerwünschen durch das Amt für Hoch- und Tiefbau gegen entsprechende Kostenbeteiligung. Beim Rechnungsergebnis 2017 handelt es sich um Erstattungen von Dritten, die in dieser Höhe einmalig angefallen sind.
- Zu 7 Diese Zeile enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, die erstmalig ab 2019 geplant werden. Die korrespondierenden Aufwendungen zu den Rückstellungserträgen aus der Auflösung von Pensions- sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind in Zeile 11 enthalten. In 2017 wurden insbesondere sonst. Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.
- Zu 11 Diese Zeile enthält Personalaufwendungen (inklusive Lohnnebenkosten) und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Korrespondierende Erträge aus der anteiligen Auflösung von Rückstellungen sind in Zeile 7 abgebildet und erläutert. Der Rückgang der Personalkennzahlen ist darauf zurückzuführen, dass eine Stelle dem Produkt 13.01.01 zugeordnet und eine weitere anteilig auf diverse Produkte des Fachamtes aufgeteilt wurde. Der Ansatz ist analog dieser Entwicklung rückläufig. Ein entsprechender Zuwachs ist insbesondere in Produkt 13.01.01 zu verzeichnen.
- Zu 13 Bei den auf dieser Position veranschlagten Mitteln handelt es sich in erster Linie um Aufwendungen für Strom, Wasser und Heizung, Reinigung, Steuern und Abgaben sowie die betriebliche Unterhaltung inkl. Versicherungen für die Verwaltungsgebäude, das Frauenhaus, die vermieteten Liegenschaften in Düsseldorf und Mettmann, die Berufskollegs, die Förderschulen, den Wohnverbund Ratingen, die Kindertagesstätten, das Frauenhaus und den Bauhof. Bei den verbrauchsabhängigen sowie Kosten für Dienstleistungen wurden geringe Tarif- und Preissteigerungen einkalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich auf Grund neu abgeschlossener Verträge und Umstellungen des Heizsystems (Verwaltungsgebäude 2 auf Pellets, Bauhof von Öl auf Gas) die Heizkosten. Kostensteigerungen ergeben sich hingegen bei der Reinigung (weitere Anmietung des Gebäudes Auf dem Hüls 5 sowie Eigennutzung des Gebäudes Am Goldberg), der betrieblichen Unterhaltung (Neu-Vergabe von Verträgen zu Baumschau und –arbeiten mit veränderten Preisen) und Abgaben auf Grund zum Teil gestiegener Entwässerungsgebühren.
- Zu 14 Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte jeweilige Gesamtnutzungsdauer verteilt.
- Zu 16 Bei diesem Ansatz handelt es sich insbesondere um die Miete einschließlich Mietnebenkosten für die Verwaltungsgebäude, die Berufskollegs und die Förderzentren (Dependance Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Lintorf bis 2020, Förderzentren vorerst bis 2022 und Paul-Maar-Schule, Dependance Hilden bis zum 31.07.2018, ansonsten Sporthallen, Schulfertigbaumodule, Dependancen), den Wohnverbund Ratingen und die Kindertagesstätten Mettmann und Langenfeld. Auf Grund der Förderschulstrukturreform und der daraus resultierenden Anmietung zusätzlicher Förderschulgebäude Mitte 2016 bzw. Mitte 2017 entstehen ab 2018 jährlich Kosten in Höhe von rd. 2.000.000 €. Vertraglich vereinbart ist zudem eine Preissteigerung von 3% pro Jahr. Obwohl die Mietverträge zunächst nur für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen wurden, wird vor dem Hintergrund der Bestrebungen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den dauerhaften Fortbestand der Förderzentren die Miete für die Gebäude zunächst bis zum Jahr 2022 veranschlagt. Ab dem Jahr 2018 sind auf Grund erhöhter Schülerzahlen an den neuen Förderzentren Nachzahlungen für die Nebenkosten an die kreisangehörigen Städte zu leisten. In 2017 wurden die Gebäude des Verwaltungsgebäudes 3 und der Paul-Maar-Schule in Monheim am Rhein aufgegeben. Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Kreisleitstelle wird das Gebäude Auf dem Hüls 5 als Interimsunterbringung für die Leitstelle und einige Bereiche der Verwaltung weiter angemietet. Der übrige Betrag verteilt sich auf mehrere kleinere Positionen.
- Zu 27 Für die verwaltungsinterne Bereitstellung von Räumlichkeiten ergibt sich eine interne Verrechnung von den gebührenrechnenden Einrichtungen (Rechts- und Ordnungsamt - Bußgeldstelle sowie Umweltamt - Abfallwirtschaft). Der im Jahr 2018 für das Gebäude Auf dem Hüls erfasste Ansatz wurde auf den durch die Leitstelle genutzten Teil reduziert.
- Zu 28 Die Position enthält die IT-Aufwendungen, die mit dem Produkt 01.16.01 verrechnet werden. Die Ansatzänderung spiegelt die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Produkt 01.16.01 wider.

## Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
 Produkt 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	1.634.369	1.098.400	4.215.600	4.220.550	4.233.350	4.246.400
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	3.536.527	3.383.200	3.439.000	3.543.000	3.474.000	3.774.400
06	Kostenerstattungen,-umlagen	54.541	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.280	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.235.717	4.488.600	7.661.600	7.770.550	7.714.350	8.027.800
10	Personalauszahlungen	338.563	446.350	391.700	395.650	399.600	403.600
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	3.622.891	3.606.100	3.669.800	3.737.800	3.740.950	3.780.700
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	4.550.106	4.848.950	5.045.750	4.549.000	4.616.200	4.804.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.511.560	8.901.400	9.107.250	8.682.450	8.756.750	8.989.200
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.275.843	-4.412.800	-1.445.650	-911.900	-1.042.400	-961.400
18	Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Veräußerung v. Sachanlagen	1.242.142	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	1.242.142	0	0	0	0	0
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	3.000	0	2.000	0	2.000
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	0	2.000	0	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.242.142	-3.000	0	-2.000	0	-2.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.033.701	-4.415.800	-1.445.650	-913.900	-1.042.400	-963.400
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

## **Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes**

**soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

---

- Zu 2 Die Auszahlungen für die Berufskollegs werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den ka. Städten entsprechend ihrer Schülerzahl erstattet. Über die Teilkreisumlagen werden die Auszahlungen für die Förderzentren, Förderschulen und Kindergärten ebenfalls erstattet. Die Mehrbelastung sowie die Teilkreisumlagen verteilen sich auf die Produkte: 01.13.01, 01.13.04, 01.13.05, 01.13.07, 03.01.01 bis 03.01.04, 03.02.01 bis 03.02.07, 03.03.01. und 05.06.02 bis 05.06.05.
- Zu 10 Personalauszahlungen (inklusive Lohnnebenkosten) für aktive Mitarbeiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen in passiver Altersteilzeit
- Zu 15 Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ergab sich bei der Istkostenabrechnung der Mehrbelastung für die Berufskollegs eine Überzahlung der ka. Städte in 2017 in Höhe von insgesamt rd. 523.800 €. Dieser Betrag ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung im Rahmen der Zahlungsabwicklung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden im zweiten Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres auszugleichen. Der Haushaltsansatz 2019 enthält daher u.a. den gesamten Erstattungsbetrag an die ka. Städte für alle Berufskollegs im Kreis Mettmann. Darüber hinaus werden 14.000 € für die Zahlung der Umsatzsteuer für den BGA Blockheizkraftwerk veranschlagt.
- Zu 19 Das Rechnungsergebnis 2017 ergibt sich aus dem Verkauf der Schule Am Peckhaus in Mettmann.
- Zu 26 Diese Position beinhaltet Mittel für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten für die Gebäudebewirtschaftung.

# Investitionsplan 2019



Produktbereich: 01 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe: 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
 Produkt: 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	0	2.000	0	2.000	3.000	7.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	0	-3.000	0	-2.000	0	-2.000	-3.000	-7.000



# Produktbereich

16

**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**



**Haushaltsjahr 2019**
**Produktbereich 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
**Informationen**

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Kreis</b>
<b>Verantwortlich</b>	<b>Verwaltungskonferenz</b>
<b>Beratungsgremium</b>	<b>Kreistag</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Produktbereich beinhaltet: - Allgemeine Finanzen
<b>Auftragsgrundlage(n)</b>	Gemeindeordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Steuergesetze, Landschaftsverbandsordnung
<b>Zielgruppe(n)</b>	Kreistag, Verwaltungsführung, Fachämter, kreisangehörige Städte, Landschaftsverband Rheinland
<b>Ziel(e):</b>	Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnisplanes Erhaltung des Eigenkapitals Vermeidung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum Zinsgünstige Bewirtschaftung der liquiden Mittel Sicherstellung ausreichender Liquidität
<b>Besonderheit(en) im Planjahr</b>	

Produktbereich: 16      sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Leistungsdaten und Kennzahlen

Mittelleinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	215,36	220,91	186,37	204,04	207,33	207,63
Netto-Ergebnis je Einwohner	460,92	446,50	398,62	445,82	459,92	461,22

Produktbereich: 16                    sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Erläuterungen zu den Kennzahlen

#### Mittleinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.362.400	411.017.750	417.855.550	418.482.600
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	35.357.200	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	417.135.481	395.164.100	417.429.600	423.727.750	430.565.550	431.192.600
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	35.357.200	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.234	323.800	318.500	318.500	318.500	318.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.688.639	178.882.350	223.973.300	207.672.750	207.672.750	207.672.750
18	= Ordentliches Ergebnis	223.446.842	216.281.750	193.456.300	216.055.000	222.892.800	223.519.850
19	+ Finanzerträge	1.432	176.000	76.500	73.000	73.000	73.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
21	= Finanzergebnis	-6.733	168.000	-218.750	65.000	65.000	65.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	223.440.109	216.449.750	193.237.550	216.120.000	222.957.800	223.584.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	223.440.109	216.449.750	193.237.550	216.120.000	222.957.800	223.584.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	223.440.109	216.449.750	193.237.550	216.120.000	222.957.800	223.584.850

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

Nähere Erläuterungen sind den Produktberichten zu entnehmen.

- Zu 1 Aufgrund der Ertragsentwicklung in 2017 wird der Ansatz für den Zuweisungsbetrag aus der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben für 2019 auf 12,7 Mio. € erhöht.
- Zu 2 Für 2019 ist ein fiktiv ausgeglichener Haushalt - mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 19,3 Mio. € - vorgesehen. Die zum Ausgleich des Haushaltes dann noch notwendige Kreisumlage beträgt 368,8 Mio. € und sinkt gegenüber 2018 um rd. 15 Mio. €. Die Senkung ist im Wesentlichen auf Einführung einer einrichtungsscharfen Teilkreisumlage für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises zurückzuführen. Ebenso führt die Reduzierung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage zu einer Reduzierung der Kreisumlage. Ausgehend von der endgültigen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 28,28 %-Punkten. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Senkung des Hebesatzes um 3,33 %-Punkte.

Aus dem im Rahmen der Konnexität erbrachten Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erhält der Kreis vom Land jährlich eine Inklusionspauschale. Im Rahmen einer turnusmäßigen Evaluation hat das Land den Zuweisungsbetrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/2018 und die beiden folgenden Schuljahre von 20 Mio. € auf 40 Mio. € verdoppelt. Der Kreis erhält demnach zukünftig jährlich rd. 551.200 €.

Der Kreis Mettmann zählt seit 2005 zu den abundanten Gemeindeverbänden in NRW und erhält als einziger Kreis deshalb auch in 2019 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

- Zu 6 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35,4 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt und 35,4 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet (s. Zeile 6). Der Ansatz enthält die Erstattung der Kreisumlagezahlungen an die Städte.
- Zu 13 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35,4 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt (s. Zeile 3) und 35,4 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet. Der Ansatz enthält die Erstattungen der Städte über die Teilkreisumlage.
- Zu 15 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 08.10.2018 seinen Haushalt für 2019 verabschiedet. Gegenüber dem Entwurf wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 von 14,7 % auf 14,43 %-Punkte gesenkt. Darüber hinaus hat der LVR auch für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 seinen Hebesatz von 17 % bzw. 17,15 %-Punkte auf 15,9 %-Punkte reduziert. Im Gegenzug steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aufgrund der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2019 (GFG 2019). Dies führt zu einer Erhöhung der zu zahlenden Landschaftsumlage.

Unter Berücksichtigung beider Faktoren wurde die Landschaftsumlage gegenüber der Planaufstellung für 2019 um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Die Folgejahre wurden ebenfalls angepasst (Kreisausschuss vom 10.12.2018).

Des Weiteren enthält die Zeile den Abrechnungsbetrag aus der Finanzierungsbeteiligung am Fond deutsche Einheit, dieser entfällt ab 2020.

- Zu 16 In 2017 sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € angefallen. Obwohl davon auszugehen ist, dass auch in 2019 ein Aufwand in dieser Höhe entstehen wird, sind zu Gunsten der kreisangehörigen Städte erneut nur 300.000 € Wertberichtigungen geplant. Bei der Veranschlagung wurde berücksichtigt, dass Wertberichtigungen zunächst eine klassische Jahresabschlussarbeit darstellen, im Rahmen der Handreichungen zum NKF aber empfohlen wird, bekannte regelmäßig unterjährig auftretende Wertberichtigungsbedarfe im Plan zu berücksichtigen, um eine wesentliche Befrachtung des Jahresabschlusses zu vermeiden. Die Bewirtschaftung erfolgt in den jeweiligen Produkten, die von den Wertberichtigungen betroffen sind. Im Zusammenhang mit den Dividendenerträgen aus den RWE-Aktien fallen Aufwendungen für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag an (s. Zeile 19).
- Zu 19 Der Energiekonzern RWE AG hat als Zielmarke eine Dividende von 0,70 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2018 in Aussicht gestellt. Für 2019 ff. wurden dementsprechend 70.000 € Dividendenerträge eingeplant. Für 2018 hat die RWE AG insgesamt 1,50 € pro Aktie (0,50 € Dividende zzgl. 1 € Sonderdividende) ausgeschüttet, daher reduziert sich der Planansatz ab 2019.

Außerdem beinhaltet der Ansatz die Zinserträge aus den kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen. Für 2019 wird durch ein bereits angelegtes und in 2019 fällig werdendes Festgeld ein höherer Betrag erwartet, für die Folgejahre wird aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit vergleichsweise niedrigen Zinserträgen gerechnet.

- Zu 20 Hier sind die Zinsen für Verwarentgelte und kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung der Kasse veranschlagt. Es ist damit zu rechnen, dass tageweise Verwarentgelte gezahlt werden müssen. Kredite sind derzeit kostenlos, aber dies kann sich künftig wieder ändern, dann gilt der Ansatz für Kreditzinsen statt Verwarentgelte. Für das Jahr 2019 wurden hier die an die Stadt Monheim am Rhein im Rahmen des Klageverfahrens zu entrichtenden Zinsen veranschlagt.

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.362.400	411.017.750	417.855.550	418.482.600
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	35.357.200	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	1.432	152.200	58.000	54.500	54.500	54.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.136.913	395.316.300	417.487.600	423.782.250	430.620.050	431.247.100
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	0	0	35.357.200	0	0	0
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	8.164	8.000	295.250	8.000	8.000	8.000
14	Transferauszahlungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.587.569	178.566.550	223.950.050	207.362.250	207.362.250	207.362.250
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.549.343	216.749.750	193.537.550	216.420.000	223.257.800	223.884.850
18	Investitionszuwendungen	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	33.000.000	20.000.000	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	4.631.969	5.112.050	38.376.900	25.376.900	5.376.900	5.376.900
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	56.122.359	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	56.122.359	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.490.390	2.112.050	35.376.900	22.376.900	2.376.900	2.376.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	172.058.953	218.861.800	228.914.450	238.796.900	225.634.700	226.261.750
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	195.200.000	946.100	946.100	946.100	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	196.800.000	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.600.000	946.100	946.100	946.100	0	0

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes

soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Zu 8 Zinsen aus kurz- und mittelfristigen Geldanlagen, Einzahlungen der Dividende aus RWE-Aktien (abzüglich der Kapitalertragssteuer (s. auch Zeile 19 Teilergebnisplan)
- Zu 18 Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 NRW (GFG 2019) erhält der Kreis zur Förderung investiver Maßnahmen eine Investitionspauschale in Höhe von 2.780.900 € sowie eine Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von 2.596.000 € vom Land, die in der Finanzrechnung zentral im Produktbereich 16 veranschlagt werden. Gegenüber der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wird bei der Investitionspauschale mit Mehreinzahlungen in Höhe von 19.100 € gerechnet (Kreisausschuss v. 10.12.2018).
- Die Erträge aus der Auflösung der dafür gebildeten Sonderposten, werden den jeweiligen fachbezogenen Produkten zugeordnet (Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01 bis 03.01.04, 05.04.04).
- Zu 20 Der Kreis hat in 2017 53 Mio. € seiner Liquidität in Festgeldern mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. In 2019 und 2020 sind Entnahmen aus den Finanzanlagen zur Erhöhung der liquiden Mittel vorgesehen. Die Höhe der Entnahmen wurde mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 geändert.
- Zu 27 Zur Sicherstellung der Liquidität für zukünftige Pensionszahlungen ist beabsichtigt je nach Verfügbarkeit der Mittel dem Pensionsstock jährlich 3 Mio. € zuzuführen. Das Rechnungsergebnis 2017 resultiert aus der Anlage von liquiden Mitteln in Höhe von 53 Mio. € in Festgeldanlagen zur Vermeidung von Negativzinsen.
- Zu 33 Der Kreis nimmt am Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ teil. In diesem Zusammenhang werden bei der NRW-Bank von 2017 bis 2020 Investitions- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt rd. 3.812.100 € aufgenommen. Für 2019 und 2020 sind dementsprechend jeweils rd. 946.100 € vorgesehen.
- Für 2019 wird der Betrag als Investitionskredit gem. § 86 GO eingeplant. Die Fördermittel werden vorrangig für die EDV-Ausstattung/Präsentationstechnik sowie den Breitbandausbau und die Ausstattung mit WLAN an Schulen verwendet (s. Rahmenkonzeption Gute Schule 2020, Vorlage 40/029/2017).
- Bei dem Ergebnis 2017 handelt es sich um die Aufnahme von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Dies resultiert aus der zweimonatlichen Vorfinanzierung der Kreisumlage sowie der Vermeidung von Negativzinsen für Liquidität auf den Girokonten. Die Einzahlung des Investitionskredites „Gute Schule 2020“ für 2017 erfolgte erst in 2018.
- Zu 34 Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	2.345.764	5.112.050	38.376.900	25.376.900	5.376.900	5.376.900	7.457.814	81.965.414
Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	15.000.000
Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	2.345.764	2.112.050	35.376.900	22.376.900	2.376.900	2.376.900	4.457.814	66.965.414



Produkt

16.01.01

**Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen**



**Haushaltsjahr 2019**
**Produktbereich 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
**Produktgruppe 01 Allgemeine Finanzen**
**Produkt 01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen**
**Informationen**

<b>Organisationseinheit</b>	Kämmerei
<b>Verantwortlich</b>	Lothar Breitsprecher
<b>Beratungsgremium</b>	Kreisausschuss
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bewirtschaftung der allgemeinen Umlagen und der allgemeinen Zuweisungen
<b>Auftragsgrundlage(n)</b>	Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Kreisordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz NRW, Steuergesetze, Landschaftsverbandsordnung
<b>Zielgruppe(n)</b>	Kreisangehörige Städte, Landschaftsverband Rheinland
<b>Ziel(e):</b>	<p><b>Strategische Ziele:</b> Nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises durch eine solide Haushaltswirtschaft</p> <p><b>Operative Ziele:</b> - ausgeglichener Haushalt - Erhaltung des Eigenkapitals - Vermeidung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum</p>
<b>Besonderheit(en) im Planjahr</b>	

Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Leistungsdaten und Kennzahlen

Miteinsatz						
	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad in %	215,26	220,90	186,39	204,05	207,35	207,65
Deckungsquote KU zu Gesamtaufwand	65,00	64,31	56,94	64,97	65,45	65,04
Netto-Ergebnis je Einwohner	460,93	447,45	399,11	445,72	459,83	461,12
Gesamtaufwand je Einwohner	1.225,28	1.234,75	1.336,24	1.303,23	1.315,26	1.325,60

Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

### Erläuterungen zu den Kennzahlen

#### Mitteleinsatz

Kennzahl	Erläuterung
Aufwandsdeckungsgrad in %	Ordentliche Erträge (Z.10) geteilt durch die ordentlichen Aufwendungen (Z.17) zuzüglich des Saldos der internen Leistungsbeziehungen (Z. 28 minus Z.27)
Netto-Ergebnis je Einwohner	Ergebnis im TEP Z. 26 bezogen auf EW zum 31.12.2016, Zensus in Höhe von 484.770. Positive Salden kennzeichnen einen Überschuss und negative Salden kennzeichnen einen Fehlbetrag.

## Teilergebnisplan 2019

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen  
 Produkt: 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.362.400	411.017.750	417.855.550	418.482.600
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	35.357.200	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	417.135.481	395.164.100	417.429.600	423.727.750	430.565.550	431.192.600
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	35.357.200	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.234	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.688.639	178.858.550	223.954.800	207.654.250	207.654.250	207.654.250
18	= Ordentliches Ergebnis	223.446.842	216.305.550	193.474.800	216.073.500	222.911.300	223.538.350
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	223.446.842	216.305.550	193.474.800	216.073.500	222.911.300	223.538.350
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	223.446.842	216.305.550	193.474.800	216.073.500	222.911.300	223.538.350
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	223.446.842	216.305.550	193.474.800	216.073.500	222.911.300	223.538.350

## Erläuterungen zu den Zeilen des Teilergebnisplanes

---

- Zu 1 Aufgrund der Ertragsentwicklung in 2017 wird der Ansatz für den Zuweisungsbetrag aus der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben für 2019 auf 12,7 Mio. € erhöht.
- Zu 2 Für 2019 ist ein fiktiv ausgeglichener Haushalt - mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 19,3 Mio. € - vorgesehen. Die zum Ausgleich des Haushaltes dann noch notwendige Kreisumlage beträgt 368,8 Mio. € und sinkt gegenüber 2018 um rd. 15 Mio. €. Die Senkung ist im Wesentlichen auf Einführung einer einrichtungsscharfen Teilkreisumlage für die Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten des Kreises zurückzuführen. Ebenso führt die Reduzierung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage zu einer Reduzierung der Kreisumlage. Ausgehend von der endgültigen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 28,28 %-Punkten. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Senkung des Hebesatzes um 3,33 %-Punkte.
- Aus dem im Rahmen der Konnexität erbrachten Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erhält der Kreis vom Land jährlich eine Inklusionspauschale. Im Rahmen einer turnusmäßigen Evaluation hat das Land den Zuweisungsbetrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/2018 und die beiden folgenden Schuljahre von 20 Mio. € auf 40 Mio. € verdoppelt. Der Kreis erhält demnach zukünftig jährlich rd. 551.200 €.
- Der Kreis Mettmann zählt seit 2005 zu den abundanten Gemeindeverbänden in NRW und erhält als einziger Kreis deshalb auch in 2019 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.
- Zu 6 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35,4 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt und 35,4 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet (s. auch Zeile 13). Der Ansatz enthält die Erträge aus der Teilkreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten gezahlt wird.
- Zu 13 Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden insgesamt rd. 35,4 Mio. € Kreisumlagemittel zurückgezahlt (s. auch Zeile 6) und 35,4 Mio. € Teilkreisumlagen für die betroffenen 11 Einrichtungen mit den Städten abgerechnet. Der Ansatz enthält die Rückerstattung der Kreisumlagezahlungen an die Städte.
- Zu 15 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 08.10.2018 seinen Haushalt für 2019 verabschiedet. Gegenüber dem Entwurf wurde der Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2019 von 14,7 % auf 14,43 %-Punkte gesenkt. Darüberhinaus hat der LVR auch für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 seinen Hebesatz von 17 % bzw. 17,15 %-Punkte auf 15,9 %-Punkte reduziert.
- Im Gegenzug steigen die Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aufgrund der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2019 (GFG 2019). Dies führt zu einer Erhöhung der zu zahlenden Landschaftsumlage.
- Unter Berücksichtigung beider Faktoren wurde die Landschaftsumlage gegenüber der Planaufstellung für 2019 um rd. 3,1 Mio. € reduziert. Die Folgejahre wurden ebenfalls angepasst (Kreisausschuss vom 10.12.2018).
- Des Weiteren enthält die Zeile den Abrechnungsbetrag aus der Finanzierungsbeteiligung am Fond deutsche Einheit, dieser entfällt ab 2020.
- Zu 16 In 2017 sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € angefallen. Obwohl davon auszugehen ist, dass auch in 2019 ein Aufwand in dieser Höhe entstehen wird, sind zu Gunsten der kreisangehörigen Städte erneut nur 300.000 € Wertberichtigungen geplant. Bei der Veranschlagung wurde berücksichtigt, dass Wertberichtigungen zunächst eine klassische Jahresabschlussarbeit darstellen, im Rahmen der Handreichungen zum NKF aber empfohlen wird, bekannte regelmäßig unterjährig aufkommende Wertberichtigungsbedarfe im Plan zu berücksichtigen, um eine wesentliche Befrachtung des Jahresabschlusses zu vermeiden. Die Bewirtschaftung erfolgt in den jeweiligen Produkten, die von den Wertberichtigungen betroffen sind.

## Teilfinanzplan 2019

Produktbereich: 16 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 16.01 Allgemeine Finanzen  
 Produkt 16.01.01 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501	11.104.650	12.710.000	12.710.000	12.710.000	12.710.000
02	Zuwendungen, allg. Umlagen	404.368.979	384.059.450	369.362.400	411.017.750	417.855.550	418.482.600
03	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen,-umlagen	0	0	35.357.200	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen, sonstige Finanzeinzahl.	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.135.481	395.164.100	417.429.600	423.727.750	430.565.550	431.192.600
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Sach- und Dienstleistungen	0	0	35.357.200	0	0	0
13	Zinsen,sonst. Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	193.579.405	178.558.550	188.297.600	207.354.250	207.354.250	207.354.250
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.579.405	178.558.550	223.654.800	207.354.250	207.354.250	207.354.250
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.556.076	216.605.550	193.774.800	216.373.500	223.211.300	223.838.350
18	Investitionszuwendungen	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
19	Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beiträge u.ä. Entgelte	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der investiven Einzahlungen	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
24	Erwerb Grundstücke, Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.631.969	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	228.188.045	221.717.600	199.151.700	221.750.400	228.588.200	229.215.250
33	Aufnahme/Rückflüsse Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	Tilgung / Gewährung Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

## **Erläuterungen zu den Zeilen des Teilfinanzplanes**

**soweit keine Erläuterungen zu den Zeilen 1 - 17 vorhanden, siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

---

Zu 18 Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 NRW (GFG 2019) erhält der Kreis zur Förderung investiver Maßnahmen eine Investitionspauschale in Höhe von 2.780.900 € sowie eine Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von 2.596.000 € vom Land, die in der Finanzrechnung zentral im Produktbereich 16 veranschlagt werden. Gegenüber der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wird bei der Investitionspauschale mit Mehreinzahlungen in Höhe von 19.100 € gerechnet (Kreisausschuss vom 10.12.2018).

Die Erträge aus der Auflösung der dafür gebildeten Sonderposten, werden den jeweiligen fachbezogenen Produkten zugeordnet (Produkte 01.13.01, 01.13.04, 03.01.01 bis 03.01.04, 05.04.04).

# Investitionsplan 2019



Produktbereich:	16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe:	16.01	Allgemeine Finanzen						
Produkt:	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen						
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze								
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bereits finanziert	Gesamtkosten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der investiven Einzahlungen	2.345.764	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900	7.457.814	28.965.414
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo: (Ein- ./- Auszahlungen)	2.345.764	5.112.050	5.376.900	5.376.900	5.376.900	5.376.900	7.457.814	28.965.414